

**Vom Entwurf
zur Schaffung
eines sicheren
und geschützten
Zentrums für
die Betreuung
von Kindern,
die Opfer von
Menschenhandel
geworden sind**





Die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Erstellung dieser Veröffentlichung stellt keine Billigung des Inhalts dar, welcher nur die Ansichten der Verfasser wiedergibt, und die Kommission kann nicht für eine etwaige Verwendung der darin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

Grafische Gestaltung und Illustrationen

Ophélie Rigault,
www.oedition.com

**Schematische Diagramme
S. 51 und S. 76:**
Anna Szczasiuk

Unser erster Dank geht an das gesamte Team der Koutcha-Vereinigung, an Clémentine Cisterne, Yann Le Bris und Morgane Siri, für ihr Engagement bei der Verfassung dieses Leitfadens.

Wir möchten allen Fachleuten des Esperanto-Verbandes aufrichtig dafür danken, dass sie sich bereit erklärt haben, sich für dieses Projekt zu engagieren, für ihren Empfang und für die Zeit, die sie uns eingeräumt haben, um ihre Erfahrungen und beruflichen Praktiken mit uns zu teilen. Wir möchten uns ganz besonders bei Sébastien Biaudelle, Thomas Colin, Sandrine François und Charline Malaise für die Zeit bedanken, die sie diesem Leitfaden gewidmet haben.

Wir möchten uns auch bei allen Fachleuten der NGO ECPAT France bedanken, ohne die dieses Projekt und dieser Leitfaden nicht möglich gewesen wären. Insbesondere möchten wir Emilie Vallat, Emilie Orega und Luisa Fenu für ihre Ratschläge bei der Ausarbeitung und Überprüfung dieses Leitfadens danken.

Wir danken auch Olivier Peyroux und Maxime Gotesman, Präsident bzw. Sekretärin der Koutcha-Vereinigung, für das Korrekturlesen und ihre Kommentare.

Abschließend möchten wir uns bei den im Esperanto-Zentrum aufgenommenen Jugendlichen sowie bei den ehemaligen Jugendlichen bedanken, die sich bereit erklärt haben, uns ihre Ansichten und Gefühle zur Fürsorge und Unterstützung in einem Zentrum für Minderjährige, die Opfer von Menschenhandel sind, mitzuteilen.

VORWORT

Der Verein Koutcha wurde 2013 mit dem Ziel gegründet, Opfer von Menschenhandel (MH) aller Altersstufen in Frankreich oder im Ausland zu verstehen, zu informieren, zu evaluieren und zu schützen. Der Verein hat sich das Ziel gesetzt, sowohl von Menschenhandel Betroffene wie auch Akteure, die professionell mit dem Problem zu tun haben – Behörden, Nichtregierungsorganisationen – zu unterstützen. Ein weiteres Ziel ist es, durch die Schaffung solcher spezialisierter Aufnahmestrukturen in Frankreich auch dem Bedarf an Schutz, Betreuung und Begleitung von Kindern, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, gerecht zu werden. Die Gründung des Vereins Koutcha geht auf die Initiative dreier Fachleute mit komplementären Fachkenntnissen im Bereich der Begleitung von minderjährigen Opfern von Menschenhandel zurück. Zusammen mit anderen französischen Vereinen hat sich der Verein Koutcha für die Eröffnung eines eigenen Zentrums für diese Kinder eingesetzt.

Das Projekt zur Einrichtung eines spezialisierten Zentrums wurde in Frankreichs ersten nationalen Plan zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum 2014-2016 aufgenommen, um „Minderjährigen, die Opfer von Menschenhandel waren, ein Unterbringungszentrum mit geschützten und sicheren Betreuungsplätzen zu bieten“¹. Der am 18. Oktober 2019 vorgelegte zweite nationale Plan zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2019-2021 bekräftigt den Willen, ein Zentrum mit fünfzehn Plätzen zu schaffen, das „Minderjährige aufnimmt, sichert und stabilisiert, mit verstärktem Fokus auf Bildung, psychologische, rechtliche und gesundheitliche Unterstützung“², um so eine sekundäre Viktimisierung und die Gefahr der Wiederausbeutung zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund und mit diesen Zielsetzungen wurde das „Koutcha-Projekt“ in Zusammenarbeit mit den Vereinen KOUTCHA, ESPERANTO und ECPAT France aufgebaut. Dieses im November 2019 ins Leben gerufene Projekt wird vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Kommission finanziell unterstützt.

Das „Koutcha-Projekt“ ist Teil der Soforthilfe in Notsituationen, damit Kinder, die - in welcher Form auch immer - Opfer von MH geworden sind, sicher und geschützt untergebracht werden können und eine angemessene, multidisziplinäre Betreuung erhalten, die eine dauerhafte soziale Integration in die Aufnahmegesellschaften ermöglicht und das Risiko einer „Wiederausbeutung“ vermindert.

Dieses Projekt ermöglicht unter anderem die Nutzung der Erfahrungen des Esperanto-Zentrums in Belgien, um die Eröffnung eines spezialisierten Zentrums in Frankreich vorzubereiten. Es ermöglicht auch eine Bestandsaufnahme der relevanten internen und externen Praktiken in Bezug auf organisatorische und funktionelle Aspekte, die für das Mandat eines solchen Zentrums spezifisch sind (Personalwesen, pädagogische Projekte, Partnerschaften, Mechanismen und Protokolle, Gesetzgebung usw.). Dieser Leitfaden ist somit das Ergebnis einer übergreifenden Zusammenarbeit von Fachleuten des Koutcha- und des Esperanto-Vereins, die mit der Realisierung dieses Projekts in

1. <http://femmes.gouv.fr/wp-content/uploads/2014/05/Plan-daction-national-contre-la-traite-des-%C3%AAtres-humains.pdf>

2. <https://www.egalite-femmes-hommes.gouv.fr/wp-content/uploads/2019/10/2e-Plan-action-traite-etres-humains.pdf>

Frankreich betraut waren.

Darüber hinaus ermöglichte die Abhaltung eines ersten Workshops auf europäischer Ebene im November 2019 in Paris das Treffen von Fachleuten aus acht EU-Ländern, die sich in unterschiedlichen Zusammenhängen und Situationen mit der Betreuung von MH-Opfern befassen. Im Rahmen des Workshops gab es intensive Diskussionen und einen regen Austausch von Praktiken in drei spezifischen Themenbereichen: Erstaufnahme, Sicherheit versus Freiheit und Sanktionen.³

Dieser Leitfaden wurde in sechs Sprachen übersetzt (Niederländisch, Englisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch und Schwedisch).

Er richtet sich speziell an Einrichtungen und Fachleute, die in den Partnerländern des Projekts⁴ für die Begleitung minderjähriger Opfer von MH zuständig sind, und, längerfristig gesehen, an Einrichtungen und Fachleute in allen EU-Mitgliedstaaten, die die Einrichtung eines Zentrums für minderjährige Opfer von MH in Erwägung ziehen möchten.

3. Das Sitzungsprotokoll ist auf der Website von ECPAT France verfügbar (https://ecpat-france.fr/www.ecpat-france/wp-content/uploads/2020/08/Recueil-pratiques-Koutcha_GERMAN.pdf)

4. Dies sind Österreich, Belgien, Frankreich, Italien, die Niederlande, Spanien und Schweden.

METHODIK

Im Rahmen des Koutcha-Projekts hat jeder von uns jeweils 55 Praktikumstage im Esperanto-Zentrum in Belgien absolviert. Diese Praktikumszeit war der Ausgangspunkt für unsere Fragestellungen zu sämtlichen Elementen, die bei der Schaffung eines Zentrums in Frankreich zu berücksichtigen sein würden. Unsere Beobachtungen⁵ und unsere Teilnahme an den täglichen Abläufen im Esperanto-Zentrum haben es uns ermöglicht, die Komplexität eines solchen Projekts besser zu verstehen. So haben wir etwa jene pädagogischen und organisatorischen Verfahren und Praktiken des Esperanto-Zentrums identifiziert, die auf Frankreich übertragen werden können.

Wir haben auch zwölf junge Menschen getroffen, die als Jugendliche zwischen 2003 und 2019 selbst im Zentrum waren, wodurch wir auch ihre Eindrücke über das Betreuungssystem sowie die Maßnahmen zur Vorbereitung der Betreuten auf das Verlassen des Zentrums sammeln konnten. Sie haben es unserem Team ermöglicht, die Hindernisse und Ansatzpunkte zu verstehen, die mit der Betreuung dieser speziellen Personengruppe inhärent verbunden sind.

Wir haben beschlossen, diesen Leitfaden in drei Teile zu gliedern, von denen jeder wiederum in Abschnitte unterteilt ist, die sich mit einzelnen Etappen und besonderen Aspekten eines **sicheren Schutzzentrums⁶ befassen, das ganz auf die Betreuung von minderjährigen Opfern von Menschenhandel ausgelegt ist.⁷**

- Der erste Teil des Leitfadens erläutert den Kontext und den Rahmen eines solchen Zentrums und bietet eine Einführung zum Thema der sicheren, geschützten Unterbringung. Diese wird in Hinblick auf ihre rechtlichen Grundlagen detailliert beantwortet.
- Der zweite Teil beschreibt die Funktionsweise dieses Zentrums: Seine wesentlichen Merkmale, die Personalressourcen und die Partnerschaften.
- Der dritte Teil befasst sich mit der Betreuung der Kinder: Hier werden Instrumente und Begleitaktivitäten vorgestellt.

Schließlich finden Sie am Ende jedes Abschnitts ein Aktionsblatt als Orientierungshilfe für Ihre Reflexionen sowie eine Seite für Ihre Notizen. Die Zusammenstellung dieser beiden heraustrennbaren Seiten unterstützt Sie bei der Ausarbeitung einer globalen Vision für Ihr Projekt sowie bei der Planung der konkreten Arbeitsschritte, die für seine konkrete Umsetzung erforderlich sind.

Wir hoffen, dass dieses Instrumentarium Ihnen dabei helfen wird, ein solches, an Ihre lokalen Gegebenheiten angepasstes Zentrum zu schaffen.

Das Koutcha-Team

5. Der Beobachtungsbereich umfasste sowohl institutionelle Abläufe im Esperanto-Verein (Geschichte, Partnerschaften, Finanzierung, Organisation, ...), als auch die Betreuung der Jugendlichen (typischer Tagesablauf, Regeln des Zusammenlebens, Funktionsweise, sozialpädagogische Aktivitäten, ...).

6. Ein „sicheres Schutzzentrum“ ist ein Ort, der durch seine Gestaltung und Organisation die Sicherheit der betreuten Menschen gegenüber internen und externen Gefahren gewährleistet und so eine friedvolle, beruhigende Umgebung schafft, die diesen Menschen ein Gefühl der Sicherheit vermittelt.

7. Ab „Eine spezifische Lösung: Das sichere Schutzzentrum für die Betreuung minderjähriger Menschenhandelsopfer“ (S. 15) beziehen sich die im Text verwendeten Begriffe „Zentrum“, „Einrichtung“, „Heim“ usw. ausschließlich auf diese spezifische Art von Lösung.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	3
METHODIK.....	5
EINFÜHRUNG	8

 Teil 1 Kontext und Rahmen für die Umsetzung eines sicheren Schutzzentrums speziell für die Betreuung minderjähriger Opfer von Menschenhandel.....	11
--	-----------

ABSCHNITT I – EINRICHTUNGEN FÜR DIE UNTERBRINGUNG MINDERJÄHRIGER OPFER VON MENSCHENHANDEL.....	12
---	-----------

Eine Typologie der bestehenden Einrichtungen.....	13
Bedarf an adaptierten oder speziellen Unterbringungslösungen	14
Eine spezifische Lösung: Das sichere Schutzzentrum für die Betreuung minderjähriger Menschenhandelsopfer.....	15
ÜBERSICHT BELGIEN: Das Esperanto-zentrum	16
ÜBERBLICK FRANKREICH: Das Projekt für das „Koutcha-zentrum“	17

 AKTIONSBLATT I: BESTANDSAUFNAHME.....	19
--	-----------

ABSCHNITT II - DAS GESETZLICHE UND REGULATORISCHE UMFELD.....	22
--	-----------

Auf internationaler Ebene.....	23
Auf europäischer Ebene.....	23
Auf nationaler Ebene.....	24
ÜBERSICHTSBLATT ZUM VERGLEICH FRANKREICH/BELGIEN: Rechtliche Rahmenbedingungen in Bezug auf den Schutz und die Unterbringung von opfern von Menschenhandel im Kindesalter	25

 AKTIONSBLATT II: GELTENDE GESETZGEBUNG.....	27
--	-----------

 Teil 2 Die Funktionsweise eines sicheren Schutzzentrums, das auf die Betreuung von minderjährigen Menschenhandelsopfern spezialisiert ist.....	31
---	-----------

ABSCHNITT I – ALLGEMEINE MERKMALE EINES SOLCHEN ZENTRUMS	32
---	-----------

Die Zielgruppe	33
Aufnahmekapazität und Unterbringungsmodalitäten.....	33
Das Begleitangebot.....	33
Standort der Unterbringungseinrichtung.....	34
Die Auswahl des Gebäudes.....	34
Finanzierung.....	35
ÜBERBLICK FRANKREICH: Standortkriterien für das Koutcha-zentrum.....	36

 AKTIONSBLATT III: DIE MERKMALE IHRES PROJEKTS.....	37
---	-----------

ABSCHNITT II - PERSONAL RESSOURCEN40

Das Betreuungsverhältnis	41
Eine ehrgeizige Aus- und Fortbildungspolitik für die Teams.....	42
Teamdynamik.....	42
Die Team-Koordination.....	43
Bereitschaftsdienste.....	43
Arbeitsbedingte Risiken.....	43
ÜBERSICHT BELGIEN: Personalressourcen	44



AKTIONSBLATT IV: IHRE PERSONALRESSOURCEN 45

ABSCHNITT III - PARTNERSCHAFTEN 48

Partnerschaften für die Orientierung und Zuweisung.....	49
Partnerschaften für die Begleitung.....	49
Partnerschaften mit gesetzlichen Vertretern	49
Partnerschaften im Bereich der Sicherheit.....	49
Partnerschaften mit Herkunftsländern und/oder europäischen Ländern.....	50
Partnerschaften in Hinblick auf das Ende der Betreuung	50
ÜBERBLICK FRANKREICH: Orientierungsprozess und Zuweisung zum Koutcha-zentrum.....	51



AKTIONSBLATT V: IHRE PARTNERSCHAFTEN 53

Teil 3 Die Betreuung59

ABSCHNITT I - DIE INSTRUMENTE60

Die Willkommensbroschüre.....	61
Die Regeln des Zusammenlebens.....	61
Die Teilnahme der Kinder am Leben und an den Aktivitäten des Zentrums.....	61
Kollektive Sicherheitsprotokolle	61
Der individuelle Sicherheitsplan	62
Das individuelle pädagogische Projekt	62
Referenzpädagogen.....	62
Regelmäßige Überblicksgespräche	62
Im Alltag.....	63
Rituale.....	63
ÜBERSICHT BELGIEN: Rituale.....	64



AKTIONSBLATT VI: IHRE INSTRUMENTE FÜR DIE BETREUUNG 67

ABSCHNITT II - BEGLEITUNG.....71

Die Aufnahme.....	72
Die Erstaufnahme.....	72
Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und Dekonstruktion der vergangenen Beeinflussung.....	72
Die individuelle und kollektive pädagogische Begleitung	73
Das Ende der Betreuung.....	75
ÜBERBLICK FRANKREICH: Der Begleitprozess im Koutcha-Zentrum.....	76



AKTIONSBLATT VII: DIE BEGLEITUNG 77

SCHLUSSFOLGERUNGEN 81

EINFÜHRUNG

*„Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft
gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel
sind in allen ihren Formen verboten“.*

Artikel 4 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.⁸

8. <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

Seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 sind Sklaverei und Menschenhandel nicht von der Bildfläche verschwunden, im Gegenteil, sie nimmt stetig zu. Weltweit sind schätzungsweise 2,5 Millionen Menschen von derartiger Ausbeutung betroffen, und 80 % davon sind Frauen und Kinder.⁹

Mit der Annahme des Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, auch bekannt als Palermo-Konvention, und des dazugehörigen Protokolls durch die Verabschiedung von Resolution 55/25 der UN-Generalversammlung im Jahr 2000 wurden präzise Bestimmungen zur Bekämpfung des Menschenhandels festgelegt¹⁰. Dabei handelt es sich um das erste internationale Rechtsinstrument, das eine einvernehmliche Definition von Menschenhandel enthält¹¹. Der Menschenhandel ist nach dem Drogen- und Waffenhandel¹² mit einem Jahresumsatz von mehr als 32 Milliarden Dollar weltweit nach wie vor die drittlukrativste Aktivität des organisierten Verbrechens.

Der jüngste Bericht des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zum Thema Menschenhandel, der im Januar 2019 veröffentlicht wurde, zieht eine alarmierende Bilanz und stellt fest, dass die Zahl der Opfer von Menschenhandel in 142 Ländern zunimmt. Noch alarmierender ist, dass sich der Anteil der Minderjährigen an der Gesamtzahl der identifizierten Opfer zwischen 2014 und 2016 von 13 Prozent auf 30 Prozent mehr als verdoppelt hat.¹³

Die Europäische Union bleibt vom Phänomen des Menschenhandels¹⁴ nicht verschont und hat in den letzten Jahren einen Anstieg der Fälle von Kinderhandel verzeichnet¹⁵. Die Folgen für Minderjährige, die sich darüber hinaus ihres Opferstatus nicht immer bewusst sind, sind verheerend. Die Schaffung räumlicher und zeitlicher Schutzzonen ist unerlässlich, um eine Dekonstruktion der vergangenen Beeinflussung zu ermöglichen und zu verhindern, um Minderjährige aus der Einflussphäre der sie ausbeutenden Netzwerke herauszuholen und somit zu verhindern, dass die Minderjährigen, obwohl sie identifizierte oder mutmaßliche Opfer von Menschenhandel sind, wieder dem Zugriff der Netzwerke ausgeliefert werden.

Anlässlich der Veröffentlichung des zweiten Berichts der Europäischen Kommission über die Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels am 4. Dezember 2018 beteuerte Myria Vassiliadou, die damalige Koordinatorin der Europäischen Union für die Bekämpfung des Menschenhandels: *„Unser oberstes Ziel muss es bleiben, dieses Verbrechen auszurotten. Das sind wir den Opfern schuldig. Wir verfügen auf EU-Ebene über ein umfassendes und einsatzbereites Instrumentarium, sodass Opfer nicht länger unsichtbar bleiben müssen“*.¹⁶ In diesem Dokument setzen wir uns näher mit einem dieser Instrumente auseinander: Mit dem auf die Betreuung von minderjährigen Menschenhandelsopfern spezialisierten, sicheren Schutzzentrum.

9. <https://onu.delegfrance.org/Human-trafficking>

10. <https://www.unodc.org/unodc/en/organized-crime/intro/UNTOC.html>

11. Das Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, wurde durch die Resolution 55/25 der Generalversammlung verabschiedet und trat am 25. Dezember 2003 in Kraft

12. https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/2018/GLOTiP_2018_BOOK_web_small.pdf

13. Siehe Anmerkung 5.

14. Menschenhandel.

15. https://frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk_Analysis/Risk_Analysis/Risk_Analysis_for_2018.pdf

16. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20181204_com-2018-777-report_en.pdf



Teil 1

**Kontext und
Rahmen für
die Umsetzung
eines sicheren
Schutzzentrums
speziell für
die Betreuung
minderjähriger
Opfer von
Menschenhandel**



ABSCHNITT I – EINRICHTUNGEN FÜR DIE UNTERBRINGUNG MINDERJÄHRIGER OPFER VON MENSCHENHANDEL

Ziel dieses Abschnitts ist es, die verschiedenen bestehenden Unterbringungslösungen für minderjährige MH-Opfer zu präsentieren und die spezifische Lösung der dezidiert auf die Betreuung minderjähriger MH-Opfer ausgelegten, sicheren Schutzzentren vorzustellen.

Eine Typologie der bestehenden Einrichtungen

Im Jahr 2012 veröffentlichte die schottische Universität Perth eine Studie über die häufigsten Betreuungsformen für minderjährige MH-Opfer, insbesondere für diejenigen, die zur Prostitution gezwungen wurden.¹⁷ Dabei wurden verschiedene, mehr oder weniger angepasste Arten von Einrichtungen identifiziert, die in europäischen und nordamerikanischen Ländern existieren.

- Es wurden verschiedene Arten von Unterbringungseinrichtungen aufgeführt. Sie werden entweder vom Staat oder privat/durch Vereine getragen und sind in Bezug auf Mission, Größe, Standort und Qualität überaus unterschiedlich:
- **Einrichtungen mit großer Aufnahmekapazität** können aufgrund von Schwierigkeiten bei der Berücksichtigung individueller Bedürfnisse eine Quelle von Problemen sein.
- **Spezialisierte Einrichtungen mit geringer Kapazität.** In den Vereinigten Staaten verfügen diese Einrichtungen oft über sechs bis zehn Betten und bieten eine breite Palette von Betreuungsleistungen an. Diese Einrichtungen stehen oft nur für Mädchen offen, die Opfer von Zwangsprostitution waren. Die meisten Programme, die in diesen Heimen angeboten werden, basieren auf dem Verständnis des erlittenen Traumas.
- **Sichere Zentren**, die nach Meinung britischer Fachleute, die mit sexuell ausgebeuteten Minderjährigen arbeiten, jungen Menschen „Raum“ geben, damit sie sich sicher genug fühlen, um sich zu öffnen und ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen.

- Pflegefamilien, die minderjährige MH-Opfer angemessen unterbringen können, vorausgesetzt, dass die Pflegeeltern eine adäquate Ausbildung im Umgang mit dieser Zielgruppe erhalten haben und dass sie Zugang zu engmaschiger, multidisziplinärer Unterstützung haben (psychosoziale Dienste, Ansprechpersonen innerhalb des Schutzsystems, Personenschutz durch die Polizei).
- Halbautonome Wohnungen für ältere Minderjährige, deren Relevanz und Nachhaltigkeit bisher wenig erforscht wurde.
- Zu Unterbringungszwecken genutzte Hotels oder Pensionen, die keine Begleitung oder Schutzgarantien bieten und ein Nährboden für die erneute Ausbeutung Minderjähriger sein können. Es wurde auch festgestellt, dass sich solche Einrichtungen häufig in benachteiligten Stadtteilen oder in der Nähe sozialer Hotspot befinden.
- Der Jugendjustiz unterstellte Einrichtungen nehmen Kinder auf, die wegen Verbrechen, Prostitution und damit zusammenhängenden Straftaten angeklagt sind, ohne dass gegebenenfalls ihr Status als MH-Opfer anerkannt und eine angemessene Betreuung ermöglicht würde.

Das Gefühl, an einem Ort verankert zu sein, erleichtert es den Opfern im Kindesalter auch, die angebotene Betreuung anzunehmen.

Da jedes Kind anders ist, müssen seine spezifischen Bedürfnisse, sein Hintergrund und seine persönliche Geschichte, seine Erfahrungen und sein Alter berücksichtigt werden, um die am besten geeignete Einrichtung zu identifizieren. Ein vielfältiges Angebot ermöglicht eine effizientere Betreuung der Jugendlichen und kann im Verlauf der Betreuung auch weiter adaptiert werden.

17. <https://riselearningnetwork.org/resource/what-do-we-know-about-safe-accommodation-and-alternative-care-for-children-affected-by-sexual-exploitation-and-related-trafficking/>

Bedarf an adaptierten oder speziellen Unterbringungslösungen

Bereits 2011 veröffentlichte die Nichtregierungsorganisation „ECPAT UK“ den Bericht „*On the safe side*“ (Auf der sicheren Seite)¹⁸, dessen Bestandsaufnahme eine beträchtliche Zahl von minderjährigen Menschenhandelsopfern identifizierte. Er brachte auch die problematische Tatsache zur Sprache, dass Kinder, bei denen es sich um mutmaßliche MH-Opfer handelte und die in Heimen untergebracht waren, spurlos verschwunden und nie wieder aufgetaucht sind.¹⁹ Der Bericht setzte sich auch mit der Besorgnis um jene Minderjährigen auseinander, die keinen ihren Bedürfnissen angepassten Schutz genießen.

Diese Besorgnis über diese Schwäche der Schutzsysteme bei der Bereitstellung von Betreuung für minderjährige MH-Opfer, die durch mangelnde Ressourcen und das Fehlen spezifischer Verfahren oder entsprechender Ausbildungsmöglichkeiten bedingt ist, lässt sich in der gesamten Europäischen Union beobachten. Die Erfahrung lehrt uns, dass Kinderschutzzentren manchmal sogar von Netzwerken genutzt werden, die auf diese Weise die Existenzgrundlage der von ihnen ausgebeuteten Kindern externalisieren. In einem solchen Fall ermöglicht es das System nicht, Kinder aus der Ausbeutung zu befreien, sondern nutzt vielmehr den Netzwerken. Es fehlt also nicht nur ein angemessener Schutz der Kinder, darüber hinaus setzen letztere auch das gesamte Schutzsystem unter Druck. Aus Angst, sie könnten andere Kindern anwerben oder schon am ersten Tag weglaufen, werden Kinder nur ungern aufgenommen. Es ist daher dringend notwendig, die Schutzsysteme so anzupassen, dass sie in der Lage sind, MH-Opfer im Kindesalter aufzunehmen und zu betreuen.

Spezialisierte, sichere Schutzzentren bieten sich als die bessere Alternative zu herkömmlichen Schutzzentren an, da sie eine hochqualitative Betreuung von MH-Opfern im Kindesalter gewährleisten können. Die Erfahrung im Bereich der Begleitung von MH-Opfern im Kindesalter hat in der Tat gezeigt, dass Kinder eine sichere und stabile Unterbringung benötigen. Was die Begleitung dieser Minderjährigen so besonders macht, ist die Pluralität der Antworten, die gefunden werden müssen:

- Die Notwendigkeit eines für Minderjährige angemessenen Schutzes, einschließlich eines ersatzweisen Schutzes im Rahmen einer alternativen Betreuung²⁰, wenn die Eltern nicht anwesend sind oder sich an der Ausbeutung mitschuldig machen. In solchen Fällen ist für eine „sichere Unterbringung“ zu sorgen;
- Die Rettung aus der Ausbeutungsumgebung und die Sicherheit des Kindes, das zu einer Gefahr für das Netzwerk geworden ist;
- Unterricht in Hinblick auf unterschiedliche kulturelle Muster und soziale Umgangsformen für Kinder, die lange Zeit ausgebeutet wurden;
- Die psychologische und medizinische Betreuung von Kindern, die mehr oder weniger lange und unter gewalttätigem Einfluss ausgebeutet wurden, was manchmal zu früheren Verletzungen (schwieriger Migrationsweg, ...) hinzukommt;
- Die administrativen und rechtlichen Folgemaßnahmen in Zusammenhang mit dem Status der Kinder als Ausländer und/oder mit dem Fehlen der elterlichen Fürsorge;
- Die juristischen Unterstützungsmaßnahmen für Opfer gegen jene Personen, die das Kind ausgebeutet haben und/oder in Verfahren, die das Kind betreffen (Minderjährige, die zu Straftaten gezwungen wurden);
- Pädagogische Begleitung zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration.

18. <https://www.ecpat.org.uk/one-the-safe-side-principles-for-the-safe-accommodation-of-child-victims-of-trafficking>

19. <https://publications.parliament.uk/pa/cm200809/cmselect/cmhaff/23/2302.htm>

20. Wenn die eigene Familie des Kindes nicht in der Lage ist, angemessen für das Kind zu sorgen, ist es Aufgabe des Staates, die Rechte des Kindes zu schützen und zusammen mit oder unter Einschaltung von zuständigen örtlichen Behörden und ordnungsgemäß befugten Organisationen der Zivilgesellschaft für eine geeignete alternative Form der Betreuung zu sorgen. Siehe Resolution 64/142 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Richtlinien für die alternative Betreuung von Kindern: <https://undocs.org/en/A/RES/64/142>

DIE 10 GRUNDSÄTZE FÜR DIE SICHERE UND GESCHÜTZTE UNTERBRINGUNG

Welche Unterstützung auch immer vorgeschlagen wird, der Bericht „On the Safe Side“ hat 10 Prinzipien identifiziert, die für die sichere Betreuung von minderjährigen Opfern von Menschenhandel notwendig sind.²¹

GRUNDPRINZIPIEN BEWÄHRTER PRAKTIKEN FÜR DIE UNTERBRINGUNG VON MINDERJÄHRIGEN MENSCHENHANDELSOPFERN

Prinzip 1. Das Wohl des Kindes muss bei allen Entscheidungen über die Unterbringung und Begleitung des Kindes im Mittelpunkt stehen.

Prinzip 2. Die Kinder müssen gefragt werden, welche Faktoren dazu beitragen, dass sie sich in Sicherheit fühlen.

Prinzip 3. Die Kinder müssen genug Informationen erhalten, damit sie in der Lage sind, fundierte Entscheidungen über ihre Unterbringung und Betreuung zu treffen.

Prinzip 4. Es müssen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, um das Risiko des Verschwindens von Kindern zu verringern, insbesondere innerhalb der 24 bis 72 Stunden unmittelbar nach ihrer Erstaufnahme.

Prinzip 5. Die Unterbringung muss als ein multifaktorielles Konzept verstanden werden, das sich aus physischen und psychologischen Elementen zusammensetzt, und insbesondere berücksichtigen, wie sich Traumata auf die Wahrnehmung und das Verhalten von Kindern auswirken.

Prinzip 6. Die Unterbringungs- und Sicherheitsbedürfnisse eines Kindes ändern sich mit der Zeit und sollten regelmäßig evaluiert werden.

Prinzip 7. Die Kinder dürfen sich durch Maßnahmen, die ihnen dabei helfen sollen, sich sicher zu fühlen, nicht bestraft oder über Gebühr eingeschränkt fühlen.

Prinzip 8. Die Begleitung von Kindern muss eine Reihe von psychologischen, pädagogischen, gesundheitlichen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sprachlichen Elementen umfassen, welche die Kinder „schützen“, ihnen Sicherheit geben und ihnen bei der Wiedereingliederung helfen.

Prinzip 9. Alle Personen, die mit Opfern von Kinderhandel arbeiten, müssen entsprechend geschult sein, um die Bedürfnisse dieser Kinder erkennen und angemessen auf sie eingehen zu können.

Prinzip 10. Der Schutz der Kinder muss die Gemeinschaft als Ganzes einbeziehen, um ein Umfeld zu schaffen, das eventuelle Aktivitäten von Menschenhändlern von vornherein so weit wie möglich verhindert.

Eine spezifische Lösung: Das sichere Schutzzentrum für die Betreuung minderjähriger Menschenhandelsopfer

Wie bereits dargelegt, handelt es sich bei dieser Art von Zentrum um Einrichtungen, die Schutzbedürfnisse bestimmter Kinder im Verlauf ihrer Rehabilitation und Wiedereingliederung erfüllen können. Dabei geht es um gefährdete Kinder und/oder um Kinder, die eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellen.

Wie alle spezialisierten Zentren verfügen solche Einrichtungen über eine begrenzte Anzahl von Plätzen und bieten eine Betreuung auf Grundlage den Erfahrungen und Erlebnissen der Kinder an. Im Mittelpunkt dieses Organisations- und Betreuungsmodells steht die körperliche und psychologische Sicherheit sowie die Berücksichtigung vergangener Beeinflussungsstrategien und der Auswirkungen von Erfahrungen in Ausbeutungssituationen auf das Verhalten der betreuten Jugendlichen. Diese Zentren bieten „Raum und Zeit“, um den Aufbau einer Hilfsbeziehung zu ermöglichen.

Die Schaffung einer solchen Einrichtung fügt sich in einen nationalen Kontext ein, der es ermöglicht, sie unter unterschiedlichen Bedingungen und mit mehr oder weniger einfacher Unterstützung (politischer, administrativer, finanzieller Natur) zu verwirklichen. Solche Zentren müssen notwendigerweise so konzipiert sein, dass sie andere verfügbare und entwickelte Systeme im Land ergänzen. Die Angemessenheit eines solchen Zentrums hängt von einer Querschnittsanalyse ab, die den Kontext von Menschenhandel (politische Trägerschaft, Profile und Problembereiche), die Reaktionskapazitäten des Kinderschutzsystems (und insbesondere dessen Schwachstellen) sowie die gesetzlichen Bestimmungen umfasst (siehe Teil 1, Abschnitt II, S. 22).

**In diesem Zusammenhang
stellen wir Ihnen in diesem
Leitfaden die beiden folgenden
Übersichtsblätter vor, welche die
nationalen Hintergrundsituationen
beschreiben, die in zwei
Ländern zu der Entscheidung
für die Schaffung eines solchen
Zentrums führten:
Frankreich und Belgien.**

21. Siehe Anmerkung 16.



ÜBERSICHT BELGIEN: DAS ESPERANTO-ZENTRUM

Kontexte

Belgien war einer der Vorreiter bei der Schaffung und Unterstützung von Hilfseinrichtungen für MH-Opfer, und solche Einrichtungen sind heute fester Bestandteil der meisten internationalen Instrumentarien. In Belgien entschied man sich, dieselben Einrichtungen auch für Opfer bestimmter schwerer Formen des Menschenhandels zu öffnen.

Seit 25 Jahren unterstützen und beherbergen drei spezialisierte Anlaufstellen die Opfer von Menschenhandel und bestimmten schweren Formen des Menschenhandels im ganzen Land.²² Der belgische Ansatz ist multidisziplinär, d. h. er basiert auf der Beteiligung aller lokalen Akteure auf allen Ebenen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem „4 P“-Ansatz: Prosecution (Strafverfolgung/ Bestrafung von Kriminellen), Protection (Schutz/Unterstützung der Opfer), Prävention, Partnerschaften.²³ Diese Zentren sind jedoch nicht befugt, minderjährige MH-Opfer zu beherbergen.

Das Esperanto-Zentrum

Anfang der 2000er Jahre stellten die belgischen Behörden fest, dass immer mehr unbegleitete ausländische Minderjährige nach ihrer ersten Anhörung beim Ausländeramt aus den Aufnahmezentren verschwanden. Die diesbezügliche Hypothese zeigt, dass diese jungen Menschen von Netzwerken (wieder) aufgegriffen wurden, die darauf abzielen, sie auszubeuten. Um dieses Problem auszuräumen und in Anlehnung an bewährte Praktiken, die in spezialisierten Zentren für Erwachsene zur Anwendung kommen, wurde Ende 2002 ein verstecktes Zentrum geschaffen.

Das Esperanto-Zentrum wurde also mit dem vorrangigen Ziel gegründet, unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAs) vor ausbeuterischen Netzwerken zu schützen und in Sicherheit zu bringen. Die Betreuung dieser jungen Menschen soll ihnen jenen Schutz und jene unverzichtbare Unterstützung bieten, die sie benötigen, um zur Ruhe zu kommen und sich in Bezug auf ihre Zukunft rasch sicher zu fühlen.

Im Juli 2006 wurde das Esperanto-Zentrum als besonderes Bildungsprojekt anerkannt. Als eine von der Generaldirektion für Jugendbetreuung anerkannte und befugte Stelle unterliegt es dem Kodex für Prävention, Jugendbetreuung und Jugendschutz, der am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Das Esperanto-Zentrum verfügt jedoch auf föderaler Ebene nicht über dieselbe Anerkennung seiner Spezialisierung für die Aufnahme von Opfern des Menschenhandels wie die drei Zentren für Erwachsene.

Dabei ist anzumerken, dass zwar zunächst nur junge UMAs im Zentrum aufgenommen wurden, doch bald auch junge Belgier und junge Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in diesem Zentrum untergebracht wurden. Es war die Einführung des Straftatbestands des Menschenhandels im belgischen Strafgesetzbuch im Jahr 2005, die es einheimischen und europäischen Opfern ermöglichte, von dieser Betreuung zu profitieren. Auch Minderjährige mit Kindern werden aufgenommen. Die Begleitung kann über den Zeitpunkt der Volljährigkeit hinaus ausgedehnt werden.

Das Esperanto-Zentrum entstand aus einem politischen Willen heraus, der auf einer Bestandsaufnahme in der Praxis beruhte. Es passt sich der Entwicklung der Zielgruppe auf dem Staatsgebiet an.

22. Dabei handelt es sich um den 1994 gegründeten gemeinnützigen Verein „Pag Asa“, den 1999 gegründeten gemeinnützigen Verein „Suriya“ und die 1987 gegründete Nichtregierungsorganisation „Payoke“.

23. http://www.acse-alc.org/images/04_-_Les_cahiers_acse_sept_2013_projets_europe.pdf



ÜBERBLICK FRANKREICH: DAS PROJEKT FÜR DAS „KOUTCHA-ZENTRUM“

Kontext

In Frankreich definiert Artikel 225-4-1 des Strafgesetzbuches Menschenhandel als das Anwerben, Verbringen, Vermitteln, Beherbergen oder Aufnehmen einer Person gegen Entgelt oder eine andere Leistung oder gegen das Versprechen eines Entgelts oder einer Leistung, um sie selbst auszunutzen oder um sie einem Dritten zur Verfügung zu stellen, auch wenn dieser unbekannt ist, um sie entweder Straftaten wie Zuhälterei, sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch auszusetzen, sie zum Betteln zu zwingen oder sie Arbeits- oder Unterbringungsbedingungen zu unterwerfen, die ihrer Würde zuwiderlaufen, oder um diese Person zur Begehung von Verbrechen oder Vergehen zu zwingen.²⁴

Im Jahr 2009 erinnerte die Nationale Menschenrechtskommission (CNCDH)²⁵ daran, dass es für Opfer von Menschenhandel oder Ausbeutung zumindest *„möglich sein sollte, geographisch vom Ort Ihres Leidens entfernt beherbergt zu werden“* und empfahl ihre Unterbringung in Einrichtungen für *„gefährdete minderjährige Opfer durch die Bereitstellung von Plätzen in [g5]Heimen für Minderjährige, die sich auf dem gesamten Staatsgebiet befinden“*.²⁶

Der Verein „Koutcha“

Der Verein Koutcha wurde 2013 gegründet. Im selben Jahr zeigte sich anhand zahlreicher Fälle von Clans, die Minderjährige zu Verbrechen und Vergehen anstifteten, dass es für die Opfer nicht möglich ist, den gesetzlichen Schutzrahmen und die Kinderschutzmechanismen für sich in Anspruch zu nehmen. Vor diesem Hintergrund wurde also der Verein Koutcha ins Leben gerufen, um auf diese Schwachstelle im System aufmerksam zu machen.

Im Jahr 2014 sah der erste nationale Plan Frankreichs für den Kampf gegen den Menschenhandel, erstellt vom interministeriellen Ausschuss für den Schutz weiblicher Gewaltopfer und die Bekämpfung des Menschenhandels (MIRPROF),²⁷ auf Vorschlag des Vereins Koutcha (und unterstützt durch andere Organisationen) die Schaffung *„eines Unterbringungszentrums mit sicheren, geschützten Plätzen basierend auf der geographischen Distanzierung“*.²⁸

24. https://www.legifrance.gouv.fr/affichCode.do;jsessionid=659088A69E07BF99C34B7235FB2133F6.tplgfr26s_3?idSectionTA=LEGISCTA000006165299&cidTexte=LEGITEXT000006070719&dateTexte=20200427

25. Nationale Beratungskommission für Menschenrechte.

26. https://www.cncdh.fr/sites/default/files/09.12.18_avis_traite_et_exploitation_des_etres_humains_en_france.pdf

27. Interministerieller Ausschuss für den Schutz weiblicher Gewaltopfer und die Bekämpfung des Menschenhandels.

28. Siehe Anmerkung 9.

Schließlich wurde 2016 ein Pariser Pilotprojekt für die distanzierte Unterbringung von Opfern im Kindesalter auf der Grundlage des Modells des nationalen Aufnahmesystems „Ac.Sé“²⁹ eingerichtet, das 2001 für volljährige Opfer ins Leben gerufen worden war. Es stellte sich heraus, dass dieses Programm hauptsächlich nigerianische Mädchen aufnimmt, die zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung Opfer von Menschenhandel wurden³⁰, und dass Minderjährige, die zu Straftaten gezwungen wurden, kaum Zugang zu diesem Programm hatten. Mit geographischer Distanzierung allein ist die Frage der nach Annahme des angebotenen Schutzes nicht geklärt. Diese Rückmeldung unterstreicht die Notwendigkeit, dass diese Minderjährigen in den Genuss einer spezifischen, sicheren und schützenden Unterstützung kommen, die in Kinderfürsorgeheimen nicht angeboten wird.

Im Jahr 2017 war es der zweite Bericht der GRETA (Expertengruppe für den Kampf gegen den Menschenhandel)³¹ der die französischen Behörden „ermahnte“ unverzüglich den Identifikations- und Unterstützungsprozess für MH-Opfer im Kindesalter zu verbessern und auszuweiten und im Interesse des Kindeswohls das Angebot an Unterbringungseinrichtungen zu entwickeln, deren Belegschaft speziell für den die Aufnahme minderjähriger Menschenhandelsopfer ausgebildet sein müsse.³²

Im Jahr 2018 wiesen die verfügbaren statistischen Daten, obwohl unvollständig, ebenfalls auf den hohen Anteil Minderjähriger unter den MH-Opfern hin.³³ Es muss angemerkt werden, dass trotz des nationalen gesetzlichen Instrumentariums und des internationalen und regionalen Engagements die Unterstützung für minderjährige MH-Opfer in Frankreich ein Misserfolg ist, da es keine spezialisierten Strukturen für ihre Betreuung gibt.

Aus diesem Grund hat der Verein Koutcha erneut die Schaffung einer speziellen sicheren Schutzeinrichtung für diese Minderjährigen vorgeschlagen, einschließlich eines individuellen pädagogischen Programms, das ihnen später die Integration in eine klassischere Einrichtung ermöglichen soll. Dieser Vorschlag ist nun im zweiten nationalen Plan zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2019-2021 enthalten, der in Maßnahme 26³⁴ die Schaffung von sicheren Schutzzentren für gefährdete Minderjährige vorsieht.

Bis heute besteht Einigkeit über das Fehlen einer angemessenen Lösung für manche MH-Opfer im Kindesalter, und schließlich wurde die Eröffnung eines spezialisierten Zentrums beschlossen. Dazu war es notwendig, dass der Verein Koutcha gemeinsam mit anderen französischen Verbänden über mehrere Jahre hinweg Politiker und Institutionen auf diese Problematik aufmerksam machte und Überzeugungsarbeit leistete, um dieses Ergebnis zu erreichen.

29. <http://www.acse-alc.org/en/a-propos-d-ac-se/qui-sommes-nous>

30. Im Jahr 2018 profitieren beispielsweise fast 90 unbegleitete nigerianische Minderjährige, die Opfer von Prostitutionsnetzwerken geworden waren, von dieser Einrichtung..

31. Abkürzung für die Expertengruppe für den Kampf gegen den Menschenhandel, einberufen durch den Europarat.

32. Menschenhandel, <https://rm.coe.int/greta-2017-17-fgr-fra-en/16807454bf>

33. Im Jahr 2018 identifizierten die Beobachtungsstelle für Kriminalität (ONDRP) und der MIPROF in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden des Kollektivs „Ensemble contre la traite des êtres humains“ (Gemeinsam gegen den Menschenhandel) 339 minderjährige Opfer. Die drei Hauptformen der Ausbeutung sind Nötigung zur Begehung von Straftaten (38 %), sexuelle Ausbeutung (26 %) und Ausbeutung der Arbeitskraft (22 %). Minderjährige Opfer von Zwangsbetteln machen 13 % der Gesamtfälle aus. Siehe https://inhesj.fr/sites/default/files/ondrp_files/publications/pdf/3e_enquete_annuelle.pdf

34. Siehe Anmerkung 2.

AKTIONSBLATT I: BESTANDSAUF- NAHME



Wie im Unterkapitel „Eine spezifische Lösung: Das sichere Schutzzentrum für die Betreuung von minderjährigen Menschenhandelsopfern“ (siehe S. 15) angegeben, ist die Schaffung einer solchen Struktur stets im Rahmen des lokalen Kontexts zu sehen. Durch unsere Erfahrung haben wir festgestellt, dass es notwendig ist, eine Bestandsaufnahme durchzuführen, bevor mit der Umsetzung des Projekts begonnen wird.

Hier sind einige Fragen, die wir uns gestellt haben und die für Sie in der Projektphase wichtig sind:

- Welches politische Gewicht hat in Ihrem Land das Phänomen des Menschenhandels, und insbesondere der Menschenhandel mit Minderjährigen?
 - Welche politischen Maßnahmen gibt es in diesem Bereich?
- Wie sieht das bestehende Unterbringungsangebot aus? Ist es entsprechend adaptiert, sicher und schützend?
 - Wie hoch ist die Zahl der identifizierten oder mutmaßlichen minderjährigen MH-Opfer in Ihrem Land? Wie zuverlässig sind die Statistiken und die Identifikationsmöglichkeiten in Ihrem Land?
- Welches Profil weisen MH-Opfer auf (Art der Ausbeutung, Alter, Nationalität, Geschlecht)?
 - Gibt es Erfahrungswerte für Misserfolg und Erfolg bei der Betreuung von bestimmten Zielgruppen?
- Wie werden Minderjährige behandelt, die zu Straftaten gezwungen wurden: Als MH-Opfer und/oder als Straftäter? Wie werden sie betreut?

Notizen



ABSCHNITT II - DAS GESETZLICHE UND REGULATORISCHE UMFELD

Das internationale und nationale gesetzliche und regulatorische Umfeld ist ein wesentlicher Faktor bei der Beurteilung Ihrer Handlungsmöglichkeiten und Ihrer Ressourcen für die Begleitung und Integration von minderjährigen MH-Opfern.

Auf internationaler Ebene

Es wurden eine Reihe von Übereinkommen und Verträgen zur Bekämpfung des Menschenhandels ausgearbeitet, darunter insbesondere die folgenden Texte, die eine solide Grundlage für die verschiedenen nationalen Gesetzgebungen der Länder der Europäischen Union bilden:

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das im Jahr 2000 gemeinsam damit verabschiedete Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (das „Palermo-Protokoll“) sehen die Unterstützung und den Schutz der Opfer in Strafverfahren sowie die Ergreifung von Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer körperlichen, psychischen und sozialen Genesung vor.³⁵ Artikel 3 des Protokolls enthält die folgende Definition von Menschenhandels: *„Im Sinne des vorliegenden Protokolls: a) bezeichnet der Ausdruck „Menschenhandel“ die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personendurch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen; b) ist die Einwilligung eines Opfers des Menschenhandels in die unter Buchstabe a) genannte beabsichtigte Ausbeutung unerheblich, wenn eines der unter Buchstabe a) genannten Mittel angewendet wurde; c) gilt die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme eines Kindes zum Zweck der Ausbeutung auch dann als Menschenhandel, wenn dabei keines der unter Buchstabe a) genannten Mittel angewendet wurde; d) bezeichnet der Ausdruck „Kind“ Personen unter achtzehn Jahren.“*

Die Vereinten Nationen haben am 20. November 1989 auch die Internationale Konvention über die Rechte

des Kindes (KRK)³⁶ verabschiedet, die durch vier Fakultativprotokolle, darunter das Fakultativprotokoll über den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie, ergänzt wird. Die KRK verpflichtet die Vertragsstaaten, alle angemessenen nationalen, bilateralen und multilateralen Maßnahmen zu ergreifen, um die Entführung, den Verkauf oder den Handel mit Kindern zu jedem Zweck und in jeder Form zu verhindern (Artikel 35 der Konvention).³⁷

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) hat ebenfalls mehrere Konventionen in diesem Bereich verabschiedet. Die Konvention Nr. 29 von 1930³⁸ verbietet alle Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit. Die Konvention Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Arbeit von 1999³⁹ legt fest, dass der Begriff „Kind“ für alle Personen im Alter von unter 18 Jahren gilt und dass ihr Geltungsbereich den Kinderhandel umfasst. Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, müssen die notwendige und angemessene Direkthilfe leisten, um Kinder aus den schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu befreien und ihre Rehabilitation und soziale Integration sowie den Zugang zu Bildung und Berufsausbildung sicherzustellen.

Auf europäischer Ebene

Der Europarat und die Europäische Union haben rechtliche Instrumente für den Kampf gegen den Menschenhandel entwickelt.

Der Europarat verabschiedete am 16. Mai 2005 die Konvention Nr. 197 zur Bekämpfung des Menschenhandels (bekannt als „Konvention von Warschau“)⁴⁰, die festlegt, dass die Staaten über qualifiziertes Personal verfügen müssen, um die Opfer von Menschenhandel, insbesondere Kinder, zu identifizieren. Im Falle unbegleiteter ausländischer Minderjähriger müssen die Staaten für ihre Vertretung sorgen, ihre Identität oder Staatsangehörigkeit feststellen und ihre Familie ausfindig machen, wenn dies in ihrem Interesse liegt. Jeder Vertragsstaat ist verpflichtet, Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer bei ihrer physischen, psychischen und sozialen Erholung zu ergreifen und die Rechte von Kindern zu achten. Die Konvention sieht auch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Opfer vor, die sich illegal im Hoheitsgebiet des Landes aufhalten, in dem sie ausgebeutet wurden.

35. <https://www.unodc.org/unodc/en/organized-crime/intro/UNTOC.html>

36. <https://sites.unicef.org/rightsite/files/krkfurkindererklartdt.pdf>

37. https://treaties.un.org/doc/Treaties/2000/05/20000525%2003-16%20AM/Ch_IV_11_cp.pdf

38. https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C029

39. https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C182

40. <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168008371d>

Die Europäische Union hat mehrere wichtige Richtlinien im Bereich des Menschenhandels und des Opferschutzes erlassen, die in jedem Mitgliedsland umgesetzt werden müssen. Die Richtlinie 2004/81/EG vom 29. April 2004⁴¹ ermöglicht es Opfern, einen Aufenthaltstitel zu erhalten, wenn sie mit den zuständigen Behörden kooperieren; die Staaten können beschließen, dieses System auf Kinder auszudehnen (Aufenthaltsfragen sind durch andere Richtlinien geregelt).⁴² Die Richtlinie Nr. 2011/36/EU vom 5. April 2011⁴³ betrifft die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und den Schutz seiner Opfer. Sie enthält eine Definition von Menschenhandel und seinen Formen der Ausbeutung. Dieses Instrument führt auch strengere Sanktionen gegen Menschenhändler sowie einen besseren Schutz und Beistand für Opfer, insbesondere für Kinder, ein.⁴⁴

Die Verordnung des Rates vom 27. November 2003 mit der Nummer 2201/2003⁴⁵ über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung (die so genannte Brüssel-IIa-Verordnung) regelt Fragen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Aspekten des Familienrechts. Sie regelt die Zuweisung, Ausübung, Übertragung und vollständige oder teilweise Entziehung der elterlichen Verantwortung, was insbesondere in Bezug auf die Vormundschaft, die Pflegschaft und ähnliche Einrichtungen, die Benennung und die Aufgaben jeder Person oder Stelle, die für die Person oder das Vermögen des Kindes verantwortlich ist, das Kind vertritt oder ihm beisteht, sowie bezüglich der Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie oder in einer Einrichtung zu betrachten ist. Sie gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit immer dann, wenn das Kind im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates wohnhaft ist.

Auf nationaler Ebene

Die Identifizierung und Überwachung der Weiterentwicklung nationaler Gesetzes- und Regulierungsinstrumente in Bezug auf minderjährige Opfer von Menschenhandel ist von enormer Bedeutung. Diese Texte regeln die Rechte des Kindes im Allgemeinen sowie insbesondere die Rechte von Minderjährigen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Sie ermöglichen das Verständnis der

Organisation des Kinderschutzes und der Interventionsfelder der verschiedenen Akteure, aber auch die Identifikation von Ansatzpunkten für den Schutz, die Begleitung und die Integration der unterstützten Jugendlichen.

Um ein Projekt für eine solche Einrichtung zu konzipieren, ist es daher notwendig, Folgendes genau zu untersuchen:

- Die Zivilgesetzgebung zum Schutz von Kindern (für alle Minderjährigen);
- Das Jugendstrafrecht für Minderjährige (für Minderjährige, die zu Straftaten gezwungen wurden);
- Die Gesetzgebung in Bezug auf Menschenhandel (spezielle Schutzvorkehrungen und -einrichtungen für MH-Opfer);
- Die Gesetzgebung in Bezug auf das Aufenthaltsrecht (für unbegleitete minderjährige Ausländer);
- Die Gesetzgebung in Bezug auf Vormundschaft (für die rechtliche Vertretung von Minderjährigen).

Eine solche Orientierung ermöglicht es, sich vor Augen zu halten, auf welchen Wegen ausgebeutete Minderjähriger zur Aufnahme im Zentrum gelangen, und zu eruieren, welche Möglichkeiten für die Orientierung, Zuweisung und Begleitung dieser Jugendlichen bestehen. In diesem Schritt werden außerdem die der Betreuung im Zentrum vor- und nachgelagerten Partner identifiziert.

Es gilt zu beachten, dass auch andere gesetzliche Bestimmungen das Zentrum auf lange Sicht betreffen (Regelungen in Bezug auf Behinderung, Schulpflicht, Gesundheit, abhängig von jeweiligen den Betreuungsbedürfnissen).

Dieser weit gefasste Blick auf die Sie betreffende Gesetzgebung ermöglicht es Ihnen, die Voraussetzungen für den Betrieb eines Zentrums (Befugnisse, Einhaltung der Sicherheitsstandards usw.) sowie die anwendbaren Normen (Betreuungsverhältnisse usw.) zu identifizieren.

**All diese rechtlichen Elemente
 haben wir für Sie auf dem Über-
 sichtsblatt zum Vergleich Frank-
 reich/Belgien zusammengefasst.**

41. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004L0081&from=EN>

42. Siehe auch: Richtlinie 2002/90/EG vom 28. November 2002 zur Definition der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt; Rahmenbeschluss 2002/946/JI vom 28. November 2002 betreffend die Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt; Rahmenbeschluss 2002/629/JI vom 19. Juli 2002 zur Bekämpfung des Menschenhandels; Ersetzt durch die Richtlinie 2011/36/EU.

43. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011L0036&from=EN>

44. Artikel 13 der genannten Konvention.

45. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003R2201&from=EN>



ÜBERSICHTSBLATT ZUM VERGLEICH FRANKREICH/BELGIEN RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IN BEZUG AUF DEN SCHUTZ UND DIE UNTERBRINGUNG VON OPFERN VON MENSCHENHANDEL IM KINDESALTER

Gesetzgebung zum Kinderschutz

Die gesetzlichen Bestimmungen über das System zum Kinderschutz gelten für alle Minderjährigen, unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrem Status.

BELGIEN

Kodex über Prävention, Jugendhilfe und Jugendprävention (*Code de la prévention, de l'aide à la jeunesse et de la prévention de la jeunesse*).⁴⁶

FRANKREICH

Gesetz Nr. 2007-293 vom 5. März 2007.⁴⁷

Gesetz Nr. 2016-297 vom 14. März 2016 über den Schutz von Kindern.⁴⁸

Kodex für die sozialen Einrichtungen und für Familien, die mit der Organisation von Kinderschutz betraut sind (*Code de l'action sociale et des familles organisant la protection de l'enfance*).⁴⁹

Zivilgesetzbuch, Artikel 375 ff. über Erziehungshilfe.⁵⁰

Gesetzgebung in Zusammenhang mit dem Jugendstrafrecht

Für Minderjährige, die zu einer Straftat gezwungen werden, sollte das Jugendstrafrecht analysiert werden.

BELGIEN

Kodex über Prävention, Jugendhilfe und Jugendprävention (Buch V).

FRANKREICH

Verordnung vom 2. Februar 1945 über Jugendkriminalität.⁵¹

Verordnung vom 11. September 2019 über den verfügbaren Teil des Jugendstrafrechtes, der ab dem 1. Oktober 2020 die oben genannte Verordnung ersetzt.⁵²

Gesetzgebung zum Schutz der Opfer von Menschenhandel

Sie definiert den Status als Opfer von Menschenhandel und sieht für diese bestimmte Sicherheiten sowie ihren Schutz vor. Sie regelt die Verfahren, die bei der Anklageerhebung, bei Gerichtsverfahren, bei der Untersuchung und der Urteilsfindung in MH-Fällen zur Anwendung kommen. Sie eröffnet den Opfern spezifische Rechte, insbesondere, was den Zugang zum Aufenthaltsrecht betrifft.

BELGIEN

Strafgesetzbuch vom 8. Juni 1867 (Kapitel IIIa und IIIb) (Überarbeitung).⁵³

Gesetz vom 13. April 1995 zur Bekämpfung des Menschenhandels für ausländische Opfer.⁵⁴

Königlicher Erlass vom 16. Mai 2004 über den Kampf gegen den Menschenhandel und Menschen schmuggel.⁵⁵

Gesetz vom 10. August 2005 zur Änderung verschiedener Bestimmungen mit dem Ziel, den Kampf gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel sowie gegen die Praktiken von Miethaien zu verschärfen.⁵⁶ Dieses Gesetz führt insbesondere den spezifischen Straftatbestand des Menschenhandels in das Strafge-

46. http://www.aidealajeunesse.cfwb.be/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&hash=2e87243f647a44ce6af844d02e44c00a5b4d89c8&file=fileadmin/sites/ajss/upload/ajss_super_editor/DGAJ/Documents/AJ-code-web-040918.pdf

47. <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000000823100&categorieLien=id>

48. <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000032205234&categorieLien=id>

49. <https://www.legifrance.gouv.fr/affichCode.do?cidTexte=LEGITEXT000006074069>

50. <https://www.legifrance.gouv.fr/affichCode.do?cidTexte=LEGITEXT000006070721>

51. <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000000517521&categorieLien=id>

52. <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000039085102&categorieLien=id>

53. [http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/loi_a1.pl?language=fr&la=F&cn=1867060801&table_name=loi&&caller=list&F&fromtab=loi&tri=dd+AS+RANK&rech=1&numero=1&sql=\(text+contains+\(%27%27\)\)#LNKR0121](http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/loi_a1.pl?language=fr&la=F&cn=1867060801&table_name=loi&&caller=list&F&fromtab=loi&tri=dd+AS+RANK&rech=1&numero=1&sql=(text+contains+(%27%27))#LNKR0121)

54. <http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/loi/1995/04/13/1995009398/justel>

55. <http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/bsluit/2004/05/16/2004009376/justel>

56. <https://www.myria.be/files/wet-loi-10-8-2005.pdf>

setzbuch ein, ändert Artikel 77a des Ausländergesetzes von 1980 und macht ihn zur Grundlage des Artikel über Menschenhandel.⁵⁷

Das Gesetz vom 15. September 2006 führt Bestimmungen über Aufenthaltsgenehmigungen in das Ausländergesetz von 1980 ein. Davon profitieren minderjährige Opfer.⁵⁸

Gesetz vom 29. April 2013 zur Änderung des Strafgesetzbuches zur Klärung und Erweiterung der Definition von Menschenhandel.⁵⁹

Rundschreiben vom 23. Dezember 2016 über die Umsetzung der multidisziplinären Zusammenarbeit in Bezug auf die Opfer von Menschenhandel und/oder bestimmter, besonders schwerer Formen des Menschenhandels.⁶⁰

FRANKREICH

Definition von Menschenhandel gemäß dem Gesetz vom 5. August 2013: Artikel 225-4-1 ff. des Strafgesetzbuches.⁶¹ Strafprozessordnung: Definiert die Rechte der Opfer (Artikel L.10-2 bis L.10-5) und den Schutz der Zeugen (Artikel L.706-57 ff.). Sie regelt die Verfahren zur Strafverfolgung, zur Untersuchung und Verhandlung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel (Artikel L.706-34 ff.) und den Schutz minderjähriger Opfer (Artikel L.706-47 ff.).⁶² CESEDA (französisches Einreise-, Aufenthalts- und Asylrecht): Über die Möglichkeiten der Regularisierung der Situation junger, volljähriger Opfer:

- Zugang zu einem speziellen Aufenthaltstitel für Opfer von Menschenhandel von Rechts wegen (R.316-1 und 2: Bedenkzeit und Erhalt eines Aufenthaltstitels für 30 Tage; L.316-1: Aufenthaltstitel mit Vermerk „Privat- und Familienleben“ im Falle einer Anzeige oder Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, Aufenthaltsgenehmigung im Falle einer endgültigen Verurteilung des Täters).
- Möglichkeit der ausnahmsweisen Zulassung zum Aufenthalt aus humanitären Gründen auf der Grundlage von Art. L.313-14.

Gesetzgebung über unbegleitete Minderjährige

Ihr Zweck ist es, die Möglichkeiten für ein Aufenthaltsrecht für ausländische Minderjährige zu bestimmen.

BELGIEN

Das Gesetz vom 12. September 2011 sieht nach Prüfung der Akte und Anhörung des UMA durch das Amt für Minderjährige und Opfer von Menschenhandel der Ausländerbehörde nach einem schriftlichen Vorschlag des Vormunds einen speziellen Aufenthaltsstatus für den UMA vor.⁶³

Dem Minderjährigen kann ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in Belgien gewährt werden. Vor dem Beschluss des Amtes wird dem Minderjährigen eine Eintragungsurkunde ausgestellt, die auf schriftlichen Antrag des Vormunds alle sechs Monate verlängert werden kann.

FRANKREICH

Zivilgesetzbuch, Art. 21-12 über den Zugang zur französischen Staatsbürgerschaft für UMA, die vor dem Alter von 15 Jahren von der Kinderwohlfahrt (*aide sociale à l'enfance*, ASE) betreut werden.

CESEDA⁶⁴:

- Art. L. 313-11 Abs. 2a (bis) über Aufenthaltstitel mit dem Vermerk „Privat- und Familienleben“ für junge Menschen, die im Alter von weniger als 16 Jahren in Betreuung gelangt sind.
- Art. L.313-15 über den Aufenthaltstitel mit dem Vermerk „vorübergehend Beschäftigter“ oder „abhängig Beschäftigter“, wenn sich der Jugendliche seit mehr als sechs Monaten in einer Berufsausbildung befindet.
- Art. 313-11 Abs. 7 aufgrund der Stärke der persönlichen und familiären Bindungen in Frankreich.

Gesetzgebung zur Vormundschaft über Minderjährige

Sie regelt den Zugang zu rechtlicher Vertretung für UMA und gefährdete europäische Minderjährige.

BELGIEN

Programmggesetz vom 24. Dezember 2002, Titel XIII - Kapitel VI: Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer.⁶⁵ Für die Anwendung dieses Gesetzes sind vier Elemente von entscheidender Bedeutung: das Alter, die Situation als „unbegleitete Person“, die Herkunftsnation und die Aufenthaltssituation.

Für Staatsangehörige des Europäischen Wirtschaftsraums ist eine Vormundschaft für einen Minderjährigen möglich, wenn er sich in einer der folgenden Situationen befindet :

- sie müssen entweder eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis auf der Grundlage von Artikel 61/2, § 2, Absatz 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Hoheitsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und die Abschiebung von Ausländern (Opfer von Menschenhandel) beantragt haben;
- oder sich in einer Situation der Hilflosigkeit befinden.

FRANKREICH

Zivilgesetzbuch (Artikel 73 über die elterliche Gewalt und Artikel 390 über die Vormundschaft).

Zur Vertretung eines Minderjährigen im Rahmen eines festgelegten Verfahrens:

- In Zivilsachen, im Falle eines Interessenskonfliktes zwischen einem Minderjährigen und seinen Vertretern: Gesetz 2002-305 vom 4. März 2002 über die elterliche Gewalt⁶⁶ (Art. 388-2 Zivilgesetzbuch).
- In Strafsachen (Artikel 706-50 der Strafprozessordnung).
- Art. L.221-5 CESEDA über die Benennung eines Ad-hoc-Beauftragten für den unbegleiteten Minderjährigen in einer Wartezone.

57. <http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/loi/1980/12/15/1980121550/justel>

58. <https://www.myria.be/files/wet-loi-15-9-2006.pdf>

59. <https://www.myria.be/files/wet-loi-29-4-2013.pdf>

60. <https://www.myria.be/files/circulaire-23-12-2016.pdf>

61. https://www.legifrance.gouv.fr/affichCode.do?sessionId=06B6294B48A6FDDAE82AA694F55B1739_tplgr28s_1?idSectionTA=LEGISCTA000006165299&cidTexte=LEGITEXT000006070719&dateTexte=20200422

62. <https://www.legifrance.gouv.fr/affichCode.do?cidTexte=LEGITEXT000006071154&dateTexte=20200422>

63. https://ejustice.elfri.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&table_name=loi&cn=20110912

64. Einreise- und Aufenthaltsgesetz für Ausländer und Asylrecht.

65. https://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&cn=2002122445&table_name=loi

66. <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000000776352&categorieLien=id>

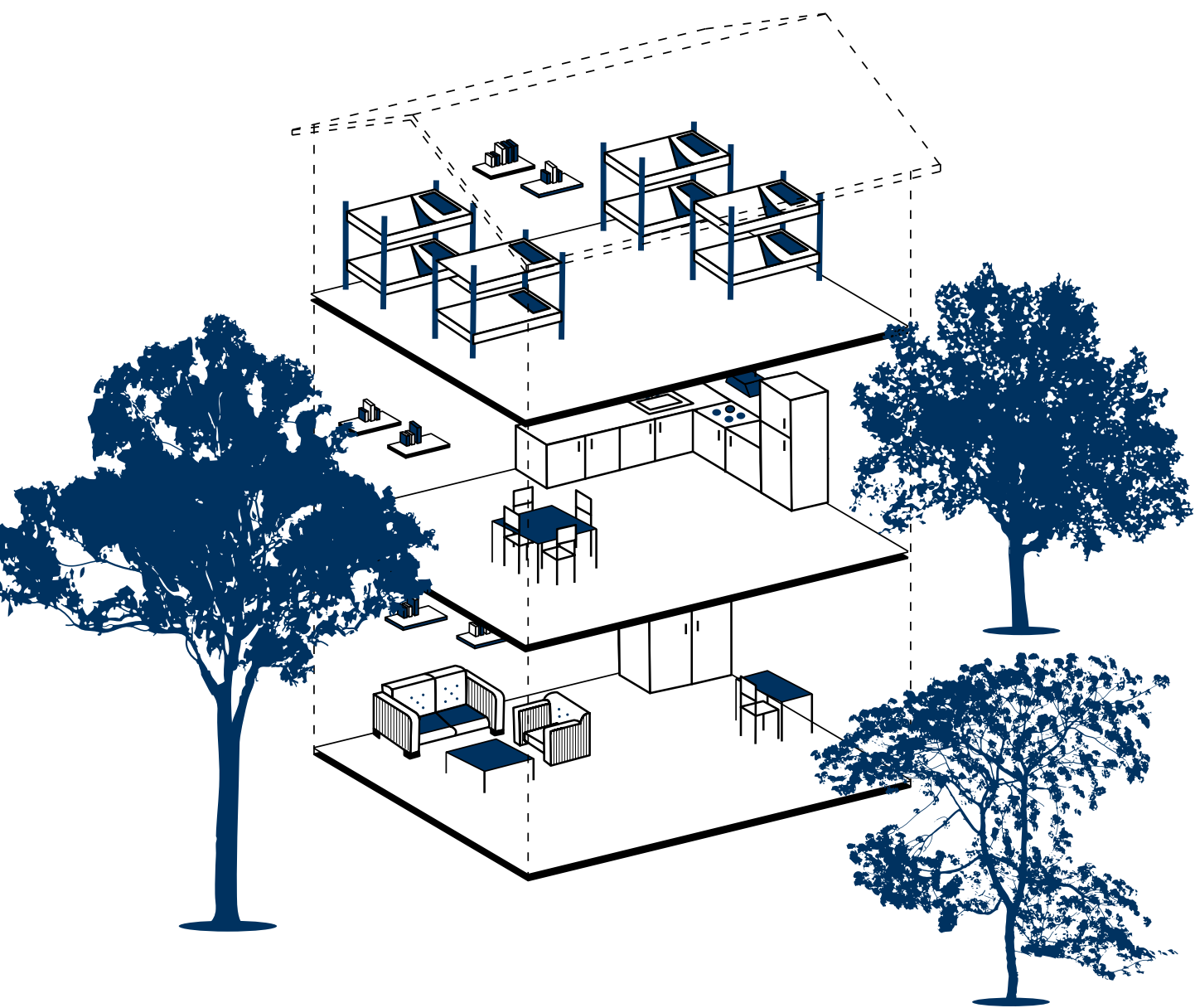
AKTIONSBLATT II: GELTENDE GESETZGEBUNG



Ihre einschlägigen nationalen Rechtsinstrumente in Bezug auf:

Kinderschutz	
Das Strafjustizsystem für Minderjährige	
Schutz der Opfer von Menschenhandel	
Das Aufenthaltsrecht unbegleiteter Minderjähriger	
Rechtliche Vertretung	

Notizen



Teil 2

**Die
Funktionsweise
eines sicheren
Schutzzentrums,
das auf die
Betreuung von
minderjährigen
Menschenhan-
delsopfern
spezialisiert ist**



ABSCHNITT I – ALLGEMEINE MERKMALE EINES SOLCHEN ZENTRUMS

Die Schaffung eines sicheren Schutzzentrums, das auf die Betreuung minderjähriger MH-Opfer spezialisiert ist, hat Gemeinsamkeiten mit den klassischen Kinderschutzeinrichtungen in Ihrem Land, auf die in diesem Leitfaden nicht näher eingegangen werden soll. Um den besonderen Bedürfnissen und Eigenschaften dieser speziellen Zielgruppe gerecht zu werden, muss ein solches Zentrum in jedem Fall rund um die Uhr, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr geöffnet sein. Es muss auch über die erforderlichen Genehmigungen verfügen, um Kinder aufzunehmen. Die anderen allgemeinen Merkmale Ihres Zentrums hängen stark von Ihrer Zielgruppe und Ihrer Aufnahmekapazität ab.

Die Zielgruppe

Menschenhandel umfasst eine Vielzahl verschiedener Situationen,⁶⁷ und Ihr Zentrum kann speziell auf eine oder auf alle Formen der Ausbeutung ausgerichtet sein. Darüber hinaus können die Altersgruppen, die Sie aufnehmen, je nach Ihren Zielen oder der nationalen Gesetzgebung eingeschränkt sein. Dasselbe gilt für die Frage, ob Ihr Zentrum für gemischte Gruppen von Jungen und Mädchen offenstehen kann oder nicht, sowie für die potenzielle Möglichkeit, Eltern mit Kindern aufzunehmen.

Die Verwendung der Aktionsblätter I und II soll es Ihnen ermöglichen, ausgehend von Ihrer Bestandsaufnahme und basierend auf der entsprechenden Gesetzgebung, mehr Klarheit über die jeweilige Zielgruppe zu erlangen, um optimal auf die Bedürfnisse der minderjährigen Opfer in Ihrem Land eingehen zu können.

Aufnahmekapazität und Unterbringungsmodalitäten

Die Anzahl der Plätze in Ihrem Zentrum ist ein Faktor mit enormer Bedeutung für die Finanzierung Ihres Projekts (Aufwendungen für Mieten und Gehälter), doch gilt es diesbezüglich zunächst, Ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten zu berücksichtigen, bei der Aufnahme der Opfer für Sicherheit und Schutz zu sorgen. Denn je größer die Aufnahmekapazität, desto größer ist auch das Risiko, Jugendliche aus demselben Netzwerk aufzunehmen (Erhöhung des Risikos, dass Jugendliche weglaufen, potenzielle Möglichkeit einer Infiltration, bei der ein Netzwerk versucht, weitere Jugendliche anzuwerben, Lage des Zentrums usw.).

Darüber hinaus müssen Sie, abhängig von der Zielgruppe, die Sie aufnehmen (Altersgruppe, Elternteil mit Kind), sich außerdem in Bezug auf die Unterbringungsmodalitäten festlegen: kollektive, halbautonome oder autonome Unterbringung außerhalb des Zentrums unter Einhaltung der nationalen Gesetzgebung für Einrichtungen mit Publikumsverkehr.

Das Begleitangebot

Sobald Sie Ihre Zielgruppe ausgewählt haben, sind Sie in der Lage, die Bedürfnisse zu evaluieren, die Ihr Zentrum im Rahmen der Begleitung junger Menschen erfüllen können muss. Entsprechend einer ganzheitlichen, umfassenden Vorgehensweise muss Ihr Zentrum zumindest Folgendes anbieten:

- Erzieherische und pädagogische Begleitung mit Ausrichtung auf die soziale Wiedereingliederung;
- Begleitung mit Ausrichtung auf Schulpflicht und berufliche Integration;
- Begleitung und Unterstützung im Bereich der körperlichen und psychischen Gesundheit;
- Rechtliche und administrative Unterstützung und Begleitung;
- Begleitung zur Entwicklung bzw. Stärkung von Autonomie.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Begleitangebote wirken sich auf Ihren Personalbedarf aus (siehe Teil 2, Abschnitt 2 „Personalressourcen“, S. 40).

67. Siehe Definition von Menschenhandel auf S. 23.

Standort der Unterbringungseinrichtung

Lage des Zentrums

Der Wahl des Standorts für das Zentrum muss wegen offensichtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der untergebrachten Personen und der Fachkräfte, aber auch aufgrund der pädagogischen Notwendigkeiten des von der Einrichtung getragenen Projekts⁶⁸ besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Ansprüche an das Gebäude

Auf der Grundlage der allgemeinen Merkmale Ihres Zentrums können Sie ein Konzept für Ihren Raumbedarf ausarbeiten. Für die Kinder sind mindestens folgende Ansprüche zu erfüllen:

- **Ein Ort zum Ausruhen und Schlafen.** Im Idealfall handelt es sich um Einzelzimmer mit Bett, Nachttisch und einem versperrbaren Kleiderschrank, die gesichert werden können, um das Weglaufen von Schützlingen oder das Eindringen Fremder zu verhindern;
- **Ein Ort für Aktivitäten,** Freizeit- und Entspannungsbereiche im Innen- (Turnhalle, Fernsehzimmer, Raum mit WLAN-Zugang) und Außenbereich (Garten, Sportanlagen), Räume für pädagogische (Klassenzimmer), kulturelle oder künstlerische Aktivitäten, ausgestattet mit pädagogischen Materialien;
- **Ein Ort für die Verpflegung** mit einer Küche und einem Essbereich (Speisesaal) sowie einer Speisekammer für Vorräte;
- **Hygieneeinrichtungen** in ausreichender Zahl für die Kinder, mit getrennten Toiletten und Duschen für Mädchen und Jungen und einem Waschraum zum Wäschewaschen;
- **Eine Krankenstation;**
- Das Zentrum kann auch über **unabhängige Unterkünfte** (vor Ort oder außerhalb) für junge Menschen in Halbautonomie oder für Eltern mit Kindern verfügen.

Für das Fachpersonal:

- **Büroräume** in ausreichender Zahl, von denen manche so eingerichtet sind, dass die Vertraulichkeit von Gesprächen gewährleistet ist;
- **Ein Sitzungszimmer;**
- **Ein Hygienebereich** für das Personal (Dusche/WC);
- **Ein Zimmer** für das Nachtpersonal.

Die Auswahl des Gebäudes

Die Wahl des Gebäudes muss sich vor allem an der Frage der Sicherheit und Anonymität des Zentrums orientieren. Im Idealfall sollte sie auf einem funktionalen Programm basieren, das auf den zu erfüllenden Bedürfnissen und den Sicherheitsvorschriften und -standards für Einrichtungen mit Publikumsverkehr beruht, um die Suche nach einem geeigneten Gebäude zu vereinfachen.⁶⁹ Ein solches Programm ist ein wichtiges Instrument in Hinblick auf mehrere Aspekte:

- **Bei der Suche oder Schaffung eines an Ihre Bedürfnisse angepassten Gebäudes** bietet die vorherige Identifikation der gewünschten Räume Architekten oder Bauleitern bei der Planung oder Gestaltung des Gebäudes einen praktischen Orientierungsrahmen;
- **Vorwegnahme der Funktionsweise des Betriebs im Zentrum:** Organisation der Abläufe in gemischten Gruppen mit Mädchen und Jungen, Ein- und Ausgangskontrolle am Gelände, Bewegung zwischen den verschiedenen Zonen, Auswirkungen im Energiebereich usw.

In jedem Fall ist es notwendig, die Kontrolle des Zugangs zum Gebäude so einfach wie möglich zu gestalten (ein einziger Eingang, Gegensprechanlage mit Kamera). Das Grundstück sollte eingezäunt sein und es darf nicht möglich sein, das Gebäude durch die Fenster zu verlassen. Um die Anonymität des Zentrums zu gewährleisten, sind weitere besondere Vorkehrungen zu treffen (siehe S. 61).

68. Als Beispiel zitiert die Studie der Universität Perth zwei Untersuchungen, welche die Tatsache unterstreichen, dass die Betreuung im ländlichen Raum Distanz zu den Ausbeutern und zum Ort der Ausbeutung schafft. Diese Distanz ermöglicht den jungen Menschen ein ausgeprägteres Sicherheitsgefühl und eine bessere soziale Wiedereingliederung, <https://riselearningnetwork.org/resource/what-do-we-know-about-safe-accommodation-and-alternative-care-for-children-affected-by-sexual-exploitation-and-related-trafficking/> (p. 8).

69. Gerne stellen wir Ihnen unser funktionales Programm (in französischer Sprache) auf Anfrage an contact@koutcha.org zur Verfügung.

Finanzierung

Die Finanzierungsmethoden können je nach Land sehr unterschiedlich sein, doch auf Grundlage einer Analyse Ihrer Bedürfnisse (Unterbringungs-kapazität, angebotene Begleitung, Ansprüche an das Gebäude, Zusammensetzung des Teams usw.) können Sie trotzdem einen Budgetentwurf für die erforderlichen Investitionen und Betriebsausgaben erstellen. Dies ermöglicht es Ihnen, verschiedene Finanzierungsquellen zu erschließen (Stiftungen, wohltätige Spenden, öffentliche und private Organisationen usw.). Die langfristige Finanzierung muss auf den Betrieb des Zentrums ausgerichtet sein, punktuelle Finanzierung sollte sich auf Investitionen konzentrieren.

In Europa gibt es verschiedene Arten der Finanzierung des Betriebs von Einrichtungen:

- **Finanzierung auf Tagsatz-Basis:** sie entspricht den „jährlichen Betriebskosten / (365 Tage*Anzahl der untergebrachten Jugendlichen)“. Diese Finanzierungsart hat den Vorteil, dass das Zentrum nicht von periodisch zu erneuernden Subventionen abhängig ist, doch sie setzt eine volle Auslastung das ganze Jahr hindurch voraus, was die Möglichkeit für finanzielle Instabilität und Liquiditätsschwierigkeiten bergen kann.
- **Jährliche oder mehrjährige Gesamtfinanzierung:** bietet einen guten Überblick der für ein oder mehrere Jahre verfügbaren Mittel. Die im Gegenzug zu erfüllenden Verpflichtungen müssen ausgehandelt und überwacht werden. Diese Art der Finanzierung erfordert bei jeder Erneuerung der Finanzierung Neuverhandlungen.
- **Die Schaffung eines Zentrums auf Projektbasis:** erfordert die ständige Suche nach neuen Finanzierungsquellen, die mit dem Zweck einer ständigen Einrichtung nicht vereinbar ist.
- **Die Finanzierung durch Subventionen und Spenden** kann ebenfalls eine Lösung sein, erfordert jedoch ständig das Bitten und Ansuchen um Spenden, um finanzielle Stabilität zu erreichen. Diese Art der Finanzierung ist mit der Deckung laufender Betriebsausgaben kaum zu vereinbaren.

Das zur Finanzierung Ihrer Struktur gewählte Modell hat bedeutenden Einfluss auf Ihr Projekt, auf seine Stabilität und seine Kontinuität.

Das Übersichtsblatt, das wir Ihnen für diesen Abschnitt anbieten, konzentriert sich auf die Standortkriterien, die für die Suche nach einem Gebäude als Zentrumsstandort in Frankreich festgelegt wurden.



ÜBERBLICK FRANKREICH: STANDORTKRITERIEN FÜR DAS KOUTCHA- ZENTRUM

Es ist wichtig, der Auswahl des Standortes für das Zentrum besondere Beachtung zu schenken. Aus diesem Grund hat der Verein Koutcha beschlossen, für ein Gleichgewicht zwischen den speziellen Sicherheitskriterien und der Kriterien für die Erleichterung und Unterstützung seiner Begleitaufgaben zu sorgen.

1. Die Sicherheitskriterien:

- Distanz zu Landesgrenzen;
- Distanz zu direkten Zugängen zu Autobahnen und Eisenbahnlinien ;
- Distanz zu Bereichen, in denen Menschenhandelsnetzwerke agieren und in denen Ausbeutung stattfindet;
- Distanz zu größeren Städten;
- Nähe zu einer *Gendarmerie*- oder Polizeistation (Aufbau einer Partnerschaft, [siehe Teil 2, Abschnitt III „Partnerschaften“](#), S. 48).

Diese Sicherheitskriterien ermöglichen es, Gefühle von Unsicherheit, die Fluchtgefahr und mögliche Entführungsversuche von Ausbeutungsnetzwerken einzuschränken oder gegebenenfalls rasch einzugreifen, um die Gefährdung von Jugendlichen und Betreuern möglichst gering zu halten.

2. Kriterien für die Erleichterung der Begleitaufgaben:

- Nähe und Vielfalt von Schul- und Integrationsangeboten;
- Nähe zu Geschäften;
- Nahegelegene Angebote für kulturelle und sportliche Aktivitäten;
- Nationale Zugänglichkeit..

Es ist von zentraler Bedeutung, den jungen Menschen Unterstützung und Begleitung anbieten zu können, die sie in ihrer sozialen Integration unterstützt. Tatsächlich kann die Befreiung aus einer Ausbeutungssituation und die Verringerung des Risiko, erneut zu einem ausgebeuteten Opfer zu werden, ohne Arbeit an der sozialen und beruflichen Integration nicht nachhaltig und von Dauer sein.

Schließlich wurden auch die Zugangsmöglichkeiten zu lokalen Beschäftigungspools für die Rekrutierung der zukünftig im Zentrum beschäftigten Fachkräfte sowie lokale Partnerschaftsnetzwerke berücksichtigt, um gezielt nach geeigneten Gebieten für den Standort des Koutcha-Zentrums zu suchen.

AKTIONSBLATT III: DIE MERKMALE IHRES PROJEKTS



Die Zielgruppe

- Die Opfer welcher Formen von Menschenhandel werden Sie betreuen?
 - Werden Sie sowohl Mädchen als auch Jungen aufnehmen?
- Welche Altersgruppe werden Sie beherbergen?
 - Werden Sie Eltern mit Kind(ern) aufnehmen?

Aufnahmekapazität und Unterbringungsmodalitäten

- Welche Aufnahmekapazität, wie viele Plätze möchten Sie anbieten?
 - Welche Unterbringungsmodalitäten stellen Sie sich vor?

Das Begleitangebot

- Welche Art von Begleitung möchten Sie, abhängig von den Merkmalen der aufgenommenen Personen und den Unterbringungsmodalitäten, anbieten?

Standort der Unterbringungseinrichtung

- Welche sind, abgesehen von Sicherheitsaspekten, Ihre vorrangigen und unverzichtbaren Kriterien in Bezug auf den Standort?
 - Gibt es andere Sicherheitskriterien, die nur in Ihrem speziellen Kontext zum Tragen kommen?
- Gibt es andere Kriterien, die in Ihrem speziellen Kontext die Begleitaufgaben erleichtern?
 - Soll nur die Unterbringung in kollektiven Unterkünften vorgesehen werden, oder ist es sinnvoll, auch die Unterbringung in Wohnungen in das Konzept zu integrieren?
- Welche Vorschriften gibt es in Ihrem Land bezüglich der Unterbringung der Zielgruppe bzw. bezüglich Publikumsverkehr? Welche Genehmigungen und Befugnisse sind erforderlich?
 - Welche Anforderungen muss das Gebäude, abhängig von der von Ihnen aufgenommenen Zielgruppe, der Art der angebotenen Begleitung und den lokale Vorschriften, erfüllen?
- Ist es notwendig, Räumlichkeiten einzurichten oder zu adaptieren?

Finanzierung:

- Welchen Finanzierungsbedarf müssen Sie bezüglich Investitionen und Betriebsausgaben abdecken?
 - Welche Art der Finanzierung des Betriebs ist am besten geeignet für Ihre Situation?
Welche Art der Finanzierung gewährleistet die Kontinuität Ihrer Einrichtung am besten?

Notizen



ABSCHNITT II - PERSONAL RESSOURCEN

Um die Begleitung minderjähriger MH-Opfer zu ermöglichen und zu erleichtern, muss den Personalressourcen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. In diesem Abschnitt werden bewährte Verfahren vorgeschlagen, die in diesem Bereich in der Praxis beobachtet wurden..

Das Betreuungsverhältnis

Eine hoher Betreuungsgrad

Ein sicheres Zentrum muss 365 Tage im Jahr rund um die Uhr funktionieren. Die Zahl der aufgenommenen Kinder bestimmt, wie viel Personal erforderlich ist.

Ein Grundsatz von zentraler Bedeutung: Der Betreuungsgrad ist zwangsläufig hoch, um dem Zweck des Zentrums und den gebotenen Sicherheitsmaßnahmen gerecht zu werden.

Ein multidisziplinäres und komplementäres Team

Das Team muss so konzipiert sein, dass es den spezifischen Bedürfnissen der Kinder im Rahmen der von Ihnen angebotenen Begleitmaßnahmen gerecht werden kann. Daher kann es notwendig sein, zusätzlich zu den in Jugendzentren üblichen Sozialarbeitern Ihr Team wie folgt zu verstärken:

- Mit einem Psychologen/einer Psychologin, der/die in der alltäglichen Betreuung notwendig ist;
- Mit einem Psychomotoriker/einer Psychomotorikern, um an körperlichen Traumata und der Beziehung der Kinder zu ihrem Körper zu arbeiten;
- Mit einem Krankenpfleger/einer Krankenschwester, um eine rasche Begleitung eventueller Behandlungen zu erleichtern und den Gesundheitszustand der Kinder zu überwachen;
- Mit einem Kriminologen/einer Kriminologin, der/die mit der Justiz und den Ermittlungsdiensten in Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit MH zusammenarbeitet;
- Mit einem Sozialarbeiter/einer Sozialarbeiterin, der/die sich mit Fragen des Zugangs zum allgemeinen System und dem Aufenthaltsrecht (für junge Ausländer) befasst;

- Mit einem Schulpädagogen/einer Schulpädagogin, der/die sich um die Alphabetisierungs- oder Auffrischkurse für die in Betreuung befindlichen jungen Menschen kümmert, bevor sie zur Schule oder in ein traditionelles Ausbildungsprogramm geschickt werden.

Dazu kommen gegebenenfalls unterstützende Positionen wie zum Beispiel:

- Ein Koch/eine Köchin, der/die auch Raumpflegeaufgaben übernimmt, wodurch dem Betreuungspersonal mehr Zeit für pädagogische Aktivitäten bleibt;
- eine Person, die mit Wartungsarbeiten betraut ist, was durch die Übernahme kleiner Reparaturen und Arbeiten die Kosten senkt und die wiederholte Anwesenheit von Unternehmen in Ihrem Zentrum vermeidet.

Egal, um welche Positionen es geht, und insbesondere bei Erziehern und Pädagogen, ist stets auf eine multikulturelle und mehrsprachige Besetzung Wert zu legen. Neben Personen mit Abschlüssen im Bereich Sozialarbeit scheint es durchaus interessant, eine bunt gemischte Belegschaft mit unterschiedlichen Profilen zu bevorzugen, um über eine möglichst große Palette an Fähigkeiten und Kompetenzen zu verfügen (z.B. diplomierte Wanderführer, Inhaber unterschiedlicher Schwimmabzeichen, Personen mit Universitätsabschlüssen in bildender Kunst usw.), um unterschiedlichste pädagogische Antworten, abhängig von den Bedürfnissen der jeweiligen Gruppen und Individuen, zu ermöglichen.

Auch Geschlechterparität innerhalb des Teams ist notwendig, um eine möglichst hochqualitative Begleitung anbieten und allen Bedürfnissen der jungen Menschen im Hinblick auf ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft gerecht werden zu können.

Eine ehrgeizige Aus- und Fortbildungspolitik für die Teams

Wie Studien zu diesem Thema gezeigt haben⁷⁰, ist die spezifische Schulung von Fachkräften für die Betreuung von MH-Opfern von allergrößter Bedeutung. Daher gilt es, Folgendes vorzusehen: :

- Eine mehrtägige **Grundausbildung** zum Thema Menschenhandel und Betreuung minderjähriger Opfer für alle Mitarbeiter, die im Rahmen der Eröffnung des Zentrums angestellt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass später eingestellte Mitarbeiter von denselben Unterstützungsmaßnahmen profitieren können, damit keine allzu große Kluft zwischen den Fachkräften entsteht. Der Inhalt der Ausbildung⁷¹ muss alle für die Betreuung dieser Minderjährigen erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen.
- Eine **individuelle, persönliche Unterstützung** durch die Teamleitung in den ersten Monaten, insbesondere für Erzieher und Pädagogen, um den Mitarbeitern die Aufnahme ihrer Arbeit zu erleichtern und um auf in der Praxis auftauchende Fragen und Bedürfnisse der Fachkräfteeinzugehen..
- **Supervision und/oder Praxisanalysen** für alle Mitarbeiter, um die Fachkräfte bei gegebenenfalls auftretenden Schwierigkeiten zu unterstützen und ihre beruflichen Kompetenzen zu optimieren.
- Angebot eines **jährlichen Weiterbildungsplans** für alle Mitarbeiter, ausgehend von ihren Bedürfnissen in der Praxis und den Erfordernissen, die durch ihre Vorgesetzten identifiziert werden.
- Ein **individuelles Jahresgespräch**, das für jede Fachkräfte von ihrem direkten Vorgesetzten geleitet wird. Diese Gelegenheit dient dazu, die beruflichen Ziele und Bedürfnisse des Mitarbeiters zu besprechen.
- **Teilnahme an und Mitwirkung bei Veranstaltungen oder Forschungsarbeiten** zum Thema Menschenhandel werden organisiert, um die Kenntnisse der Mitarbeiter auf dem neuesten Stand zu halten und die aktuelle Entwicklung dieses Phänomens zu verfolgen.

Teamdynamik

Der Zusammenhalt und die Kohärenz des Teams sind notwendige Voraussetzungen, um Kindern Sicherheit und Stabilität zu vermitteln. Um die jungen Menschen in der Betreuung besser begleiten zu können, ist daher auch eine gute Betreuung des Fachkräfteteams notwendig. Dazu gehört es, die Bedürfnisse des Teams und jeder einzelnen Fachkraft zu identifizieren und die Rollen jedes Einzelnen, die Prozesse zur Organisation der Kommunikation sowie die Koordination des Ganzen zu verstehen.

70. <https://riselearningnetwork.org/resource/what-do-we-know-about-safe-accommodation-and-alternative-care-for-children-affected-by-sexual-exploitation-and-related-trafficking/>. Siehe Seite 10: Die Notwendigkeit einer spezialisierten und kontinuierlichen Ausbildung von Fachkräften, um ihnen ein besseres Verständnis in Bezug auf den Zugang zu und die Begleitung von Minderjährigen MH-Opfern zu ermöglichen.

71. Gerne stellen wir Ihnen den Inhalt der von Koutcha angebotenen Ausbildung (in französischer Sprache) auf Anfrage an contact@koutcha.org zur Verfügung.

Die Team-Koordination

Zusätzlich zu den speziellen im Rahmen der Begleitung der jungen Menschen vorgesehenen Sitzungen können die folgenden Vorkehrungen getroffen werden, um den Informationsfluss zwischen den Fachkräften zu fördern, damit die pädagogische Kontinuität und ein beruhigendes Umfeld für junge Menschen gewährleistet sind:

- **Tägliche Übergaben:** Bei jedem Dienst- bzw. Schichtwechsel treffen sich die Pädagogen und der verantwortliche Teamleiter (außer am Wochenende), um pädagogische und organisatorische Elemente zu kommunizieren. Darüber hinaus können Unterlagen in Papier- oder elektronischem Format verwendet werden, um die Weitergabe von Informationen sicherzustellen.
- **Die wöchentliche Sitzung:** Jede Woche treffen sich sämtliche Fachkräfte, um verschiedene Punkte zu besprechen: das Vereinsleben, das Leben im Zentrum (logistische Punkte, Bildungsausflüge, vorgeschlagene Aktivitäten usw.);
- **Ad-hoc-Sitzungen:** Es können thematische Sitzungen zu verschiedenen Themen mit dem gesamten Team oder einem Teil des Teams organisiert werden, um gemeinsam an einem Thema zu arbeiten;
- Die Schaffung einer **elektronischen Datenbank** kann eine interessante Möglichkeit zum Sammeln und zur Analyse von Daten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Personen darstellen.

Arbeitsbedingte Risiken

Den beruflichen Risiken, die mit der Betreuung von Jugendlichen in Unterbringungsstrukturen verbunden sind, muss auf psychologischer und/oder physischer Ebene besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden: Gegenübertragung, indirekte Traumatisierung, Gewalt, Druck von außen durch Netzwerke usw. Alle im vorhergehenden Abschnitt II erwähnten Elemente, die Sicherheitspartnerschaften (siehe S. 49) und die Protokolle zur internen Sicherheit (kollektiv und individuell; siehe S. 61) ermöglichen es, diese Risiken zu verringern.

**Zur Veranschaulichung
dieses Abschnitts finden
Sie im Folgenden eine
Präsentation des Teams des
Esperanto-Zentrums.**

Bereitschaftsdienste

Sie müssen innerhalb des Leitungsteams organisiert werden, damit im Falle von auf Aufnahmeanträgen und in Notfällen eine Entscheidungsinstanz außerhalb der üblichen Bürozeiten erreichbar ist.

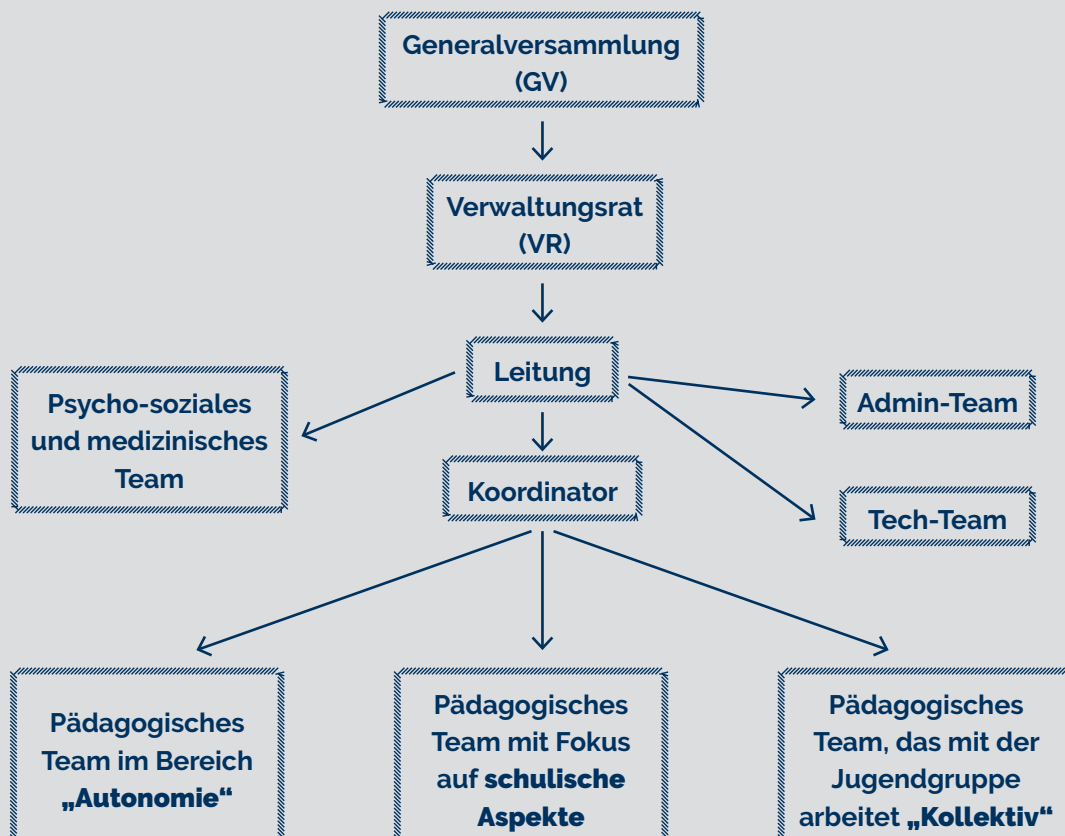


ÜBERSICHT BELGIEN: PERSONALRESSOURCEN

Ein im Auftrag von „Aide à la Jeunesse“ zusammengestelltes, multidisziplinäres Team, bestehend aus 21,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), das von „Aide à la Jeunesse“ subventioniert wird und sich wie folgt zusammensetzt.

- Ein Leiter (1 VZÄ).
- Ein Koordinator (1 VZÄ).
- Ein multikulturelles und mehrsprachiges Pädagogenteam
 - Im Team „Autonomie“: (3 VZÄ).
 - Im Team „Kollektiv“: (8,2 VZÄ).
 - Im Team „Schule/Bildung“: (1 VZÄ).
- Ein psychosoziales Team:
 - Eine Sozialarbeiterin (1 VZÄ).
 - Eine Kriminologin (1 VZÄ).
 - Eine Psychologin (1 VZÄ).
 - Eine Psychomotorikerin (0,80 VZÄ).
- Ein Verwaltungsteam:
 - Eine Betriebswirtin (1 VZÄ).
 - Eine Verwaltungsangestellte (0,5 VZÄ).
- Ein technisches Team:
 - Eine Haushaltsangestellte (1 VZÄ).
 - Ein Arbeiter (1 VZÄ).

Organigramm



AKTIONSBLATT IV: IHRE PERSONAL- RESSOURCEN



- Abhängig vom angebotenen Begleitprogramm: Welche Arten von Stellen (Tätigkeitsprofile) müssen Sie besetzen, wie wollen Sie die Arbeitszeit auf die einzelnen Stellen aufteilen?
 - Welche Arten von Komplementaritäten (berufliche und nicht-berufliche Kompetenzen) halten Sie bei der Umsetzung Ihres Projekts für wichtig?
- Welchen Grad an Sensibilisierung zum Thema Menschenhandel möchten Sie Ihren Mitarbeitern vermitteln? Welche Bedürfnisse identifizieren Sie?
 - Welche Hilfe können Sie den Mitarbeitern bei Arbeitsantritt anbieten?
- Welche Weiterbildungsinstrumente werden Sie vorsehen?
 - Wie stellen Sie eine positive Teamdynamik sicher und gewährleisten, dass Missbrauch verhindert wird?
- Wie und mit welchen Instrumenten können Sie den Informationsfluss zwischen Ihren Mitarbeitern fördern, damit die Betreuung der jungen Menschen möglichst optimal verläuft?
 - Welches System sollte zur Bewältigung von Notfällen eingeführt werden, die zu jeder Tages- und Nachtzeit passieren können?

Notizen



ABSCHNITT III - PARTNERSCHAFTEN

Damit Ihr Zentrum optimal funktionieren kann und zur Stärkung seines Standorts ist es unerlässlich, dass verschiedene Arten von Partnerschaften und Kooperationen entwickelt werden. Ausgehend von den Erfahrungswerten in Belgien und Frankreich haben wir für Sie die wichtigsten Partnerschaften aufgelistet, die aufgebaut werden sollten.

Partnerschaften für die Orientierung und Zuweisung

Für sämtliche Interventionen bei Personen in fragilen Situationen und insbesondere bei Minderjährigen müssen die entsprechenden Genehmigungen und Autorisationen der zuständigen Behörden vorliegen. Bei Aufnahmeverfahren müssen die vorgegebenen Verfahrensschritte eingehalten werden.

Es ist notwendig, unangemessene Zuweisungen einzuschränken, um zu verhindern, dass junge Menschen sich in Einrichtungen wiederfinden, die für ihre jeweilige Situation nicht adäquat sind. Dennoch ist es notwendig, eine ausreichende Besetzung der Plätze im Zentrum sicherzustellen (finanzielle Validität des Projekts). Daher ist es erforderlich, staatliche Stellen sowie Vereine in Bezug auf die Identifikation der Zielgruppe und die Zuweisung junger Menschen an das Zentrum zu sensibilisieren und zu schulen.

Partnerschaften für die Begleitung

Um allen Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht zu werden, ist es notwendig, Partnerschaften in folgenden Bereichen zu entwickeln:

- Bildung (Schulpflicht/Berufsausbildung);
- Zugang zu Rechten (Aufenthaltsrecht, Krankenversicherung, juristische und gerichtliche Verfahren, ...);
- Zugang zur Gesundheitsversorgung;
- Körperliche und psychologische Betreuung;
- Externe Aktivitäten (Kultur, Sport, etc.) ;
- Soziale Integration.

Diese Partnerschaften müssen stark und pluralistisch sein. Sie basieren auf einem guten Verständnis der Zielgruppe, der Beteiligung der Jugendlichen am Sicherheitsplan und werden entsprechend den kollektiven und individuellen Bedürfnissen entwickelt. Die Schaffung und Pflege von Partnerschaften liegt im Aufgabenbereich der einzelnen Fachkräfte und variiert je nach ihrem Tätigkeitsbereich.

Partnerschaften mit gesetzlichen Vertretern

Die Einbeziehung der gesetzlichen Vertreter in die Beobachtung und Evaluierung der Betreuung des betreffenden Jugendlichen ist unerlässlich und obligatorisch. Wann immer möglich, ist es daher von zentraler Bedeutung, die Verbindung zwischen dem jungen Menschen und seinen Eltern aufrechtzuerhalten. Wenn die Familie abwesend ist und/oder ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, können gesetzliche Vertreter ernannt werden, die den jungen Menschen bei seinen zivilrechtlichen Handlungen vertreten.

Partnerschaften im Bereich der Sicherheit

Um die für jeden Jugendlichen zu ergreifenden Sicherheitsmaßnahmen festzulegen, sind bestimmte Informationen aus der Hand von Ermittlungsdiensten erforderlich. Eine enge Verbindung mit ihnen ist daher unerlässlich, um individuelle Sicherheitsprotokolle festlegen zu können. Darüber hinaus ist eine lokale Partnerschaft mit der Polizei unabdingbar, um im Falle des Weglaufens und/oder der Entführung eines Jugendlichen rasch eingreifen zu können (siehe Teil 3, „Kollektive Sicherheitsprotokolle“ und „Individueller Sicherheitsplan“, S. 61-62).

Partnerschaften mit Herkunftsländern und/oder europäischen Ländern

Es ist wichtig, ein Netz von Partnern innerhalb der Europäischen Union und in den Herkunftsländern der Jugendlichen aufzubauen, um ihre Erstbeurteilung, Phänomene in Zusammenhang mit Migration und Menschenhandel, die Entwicklung und den Wandel der Ausbeutungsnetzwerke usw. besser zu verstehen. Darüber hinaus ist die Mehrheit der MH-Netzwerke, die Kinder ausbeuten, in mehreren Ländern etabliert und aktiv. Diese Beobachtung macht es notwendig, Verbindungen zwischen den verschiedenen Ländern zu entwickeln, um die Risiken der erneuten Ausbeutung von Schützlingen im Ausland zu begrenzen.

Im Falle von jungen Menschen, die zu ihren Familien zurückkehren möchten, ist die Zusammenarbeit mit der staatlichen Stelle in Ihrem Land notwendig, die für die Unterstützung und Wiedereingliederung von Ausländern in ihrem jeweiligen Herkunftsland zuständig ist. Voraussetzung für eine solche Rückkehr ist eine Risikobewertung und der Erstellung eines Beobachtungs- und Betreuungsprotokolls durch lokale Behörden im Herkunftsland des Jugendlichen.

**Zur Veranschaulichung
des Abschnitts über
Partnerschaften finden Sie im
Folgenden ein Übersichtsblatt
mit Schwerpunkt auf
die Orientierung von
Jugendlichen und ihre
Zuweisung zum Zentrum in
Frankreich.**

Partnerschaften in Hinblick auf das Ende der Betreuung

Abhängig vom Abschlussprojekt, das gemeinsam mit dem betreuten Jugendlichen erarbeitet wurde, können mehrere Partnerschaften ins Auge gefasst werden (siehe Teil III, Abschnitt 2 „Das Ende der Betreuung“, S. 75). Die Identifizierung von für die diesbezügliche Nachfolge geschulten Partnern ist unerlässlich, um die Kontinuität der Betreuung zu gewährleisten und die Risiken einer erneuten Ausbeutung einzuschränken.



ÜBERBLICK FRANKREICH: ORIENTIERUNGSPROZESS UND ZUWEISUNG ZUM KOUTCHA-ZENTRUM

RE P É R A G E DES VICTIMES TEH

ASSOCIATIONS / PARTICULIERS / SERVICES DÉPARTEMENTAUX /
MINISTÈRE DE LA JUSTICE / INSPECTION DU TRAVAIL / MINISTÈRE
DE L'INTÉRIEUR / ÉTABLISSEMENT SCOLAIRE OU DE FORMATION /
SERVICE DE SANTÉ



TRANSMISSION À L'AUTORITÉ JUDICIAIRE



MESURE DE PROTECTION



DEMANDE D'ADMISSION



KOUTCHA

AKTIONSBLATT V: IHRE PARTNER- SCHAFTEN



Partnerschaften für die Orientierung und Zuweisung

- Welche sind die zuständigen Behörden in Bezug auf Genehmigungen und Autorisationen?
 - Mit welchen staatlichen Stellen und mit welchen Vereinen in Ihrem Land sollten Sie eine Partnerschaft zur Identifizierung von Opfern und ihrer adäquaten Orientierung und Zuweisung aufbauen?
- Wie gedenken Sie diese Partner in Hinblick auf eine adäquate Orientierung und Zuweisung zu sensibilisieren?

Partnerschaften für die Begleitung

- Abhängig vom Begleitprogramm, das Sie anbieten; an welche Institutionen und/oder Vereine werden Sie sich wenden, um Partnerschaften aufzubauen?
 - Wie wollen Sie diesen Partnern ein gutes Verständnis für Ihre Zielgruppe und Ihre Arbeit vermitteln und ihr diesbezügliches Bewusstsein schärfen?

Partnerschaften mit gesetzlichen Vertretern

- Wie stellen Sie sich die Arbeit mit Eltern vor? In welcher Form? Wie oft?
- Wie stellen Sie sich die Partnerschaft mit rechtlichen Vertretern vor, wenn diese ernannt worden sind?

Partnerschaften im Bereich der Sicherheit

- Welche sind die Ermittlungsstellen, mit denen Sie eine Partnerschaft entwickeln müssen?
- Mit welchen Behörden oder Dienststellen müssen Sie auf lokaler Ebene eine Partnerschaft aufbauen?
- Wie wollen Sie diese Partner in Hinblick auf optimale Sicherheit für die aufgenommenen Jugendlichen sensibilisieren?

Partnerschaften mit Herkunftsländern und/oder europäischen Ländern

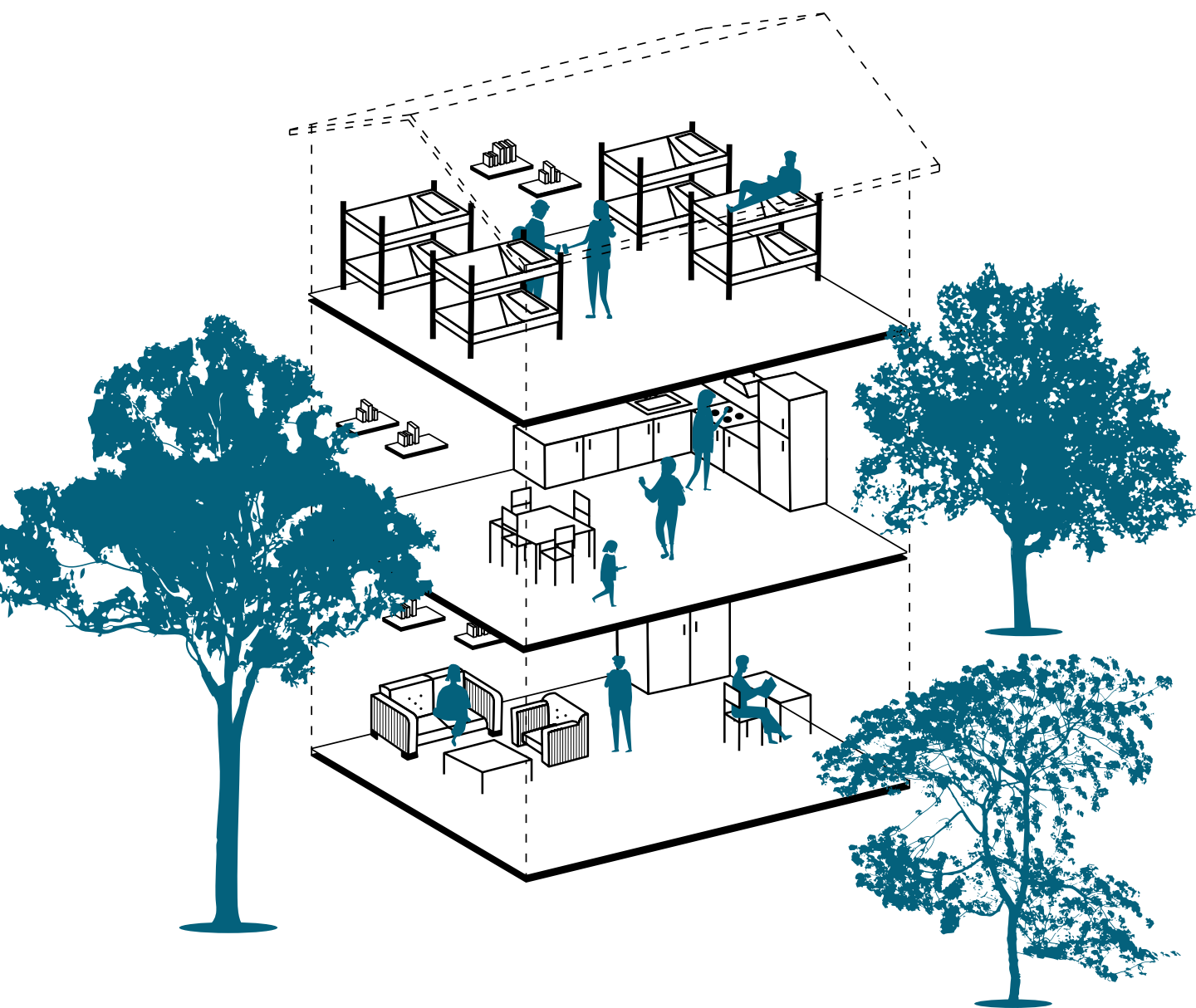
- Haben Sie bereits Partner auf institutioneller und/oder Vereinsebene in Europa, die sich für Ihr Projekt als nützlich erweisen könnten?
- Mit welchen Ländern müssen Sie eine Partnerschaft aufbauen?

Partnerschaften in Hinblick auf das Ende der Betreuung

- Welche Art von Nachfolge kommt für Sie infrage?
- Welche Partnerschaften sollten abhängig von den in Erwägung gezogenen Nachfolgemöglichkeiten aufgebaut werden?

Notizen

Notizen



Teil 3

Die

Betreuung



ABSCHNITT I - DIE INSTRUMENTE

In diesem Abschnitt möchten wir Ihnen die Instrumente vorstellen, die für den reibungslosen Ablauf des Lebens im Zentrum unabdingbar sind und die den Kindern helfen, sich sicherer zu fühlen und sich zu integrieren. Sie ermöglichen es Ihnen außerdem, potenzielle Gefahrensituationen vorherzusehen und besser zu bewältigen.

Die Willkommensbroschüre

Die Willkommensbroschüre ist ein Dokument, das alle Jugendlichen bei ihrer Ankunft im Zentrum erhalten. Sie muss alle Regeln des Zusammenlebens im Zentrum sowie Informationen zum üblichen Tagesablauf und zur Organisation des täglichen Lebens enthalten. Sie kann auch die angebotenen Aktivitäten, die Fachkräfte usw. vorstellen. Dieses Dokument soll die jungen Menschen beruhigen und ihnen helfen, das Zentrum, in dem sie leben, sowie ihre Rechte und Pflichten zu verstehen. In diesem Sinne sollte es idealerweise in mehrere Sprachen übersetzt und mit zahlreichen Zeichnungen illustriert werden, die jungen Menschen dabei unterstützen, die zu transportierenden Inhalte zu verstehen. Beim Lesen der Broschüre sollten die Jugendlichen von einer Fachkraft begleitet und unterstützt werden.

Die Regeln des Zusammenlebens

Die Regeln für das Leben in der Einrichtung müssen in einer kindgerechten Sprache dargelegt werden. Die Verwendung von Piktogrammen kann sie leichter verständlich machen. Sie müssen in den Wohn- und Gemeinschaftsräumen gut sichtbar aushängen. Die Regeln des Zusammenlebens im Zentrum sind von den Sicherheitsvorschriften, die speziell für die Betreuung dieser Zielgruppe gelten, zu trennen.

Die Teilnahme der Kinder am Leben und an den Aktivitäten des Zentrums

[1]Es ist wünschenswert, ein Mal pro Woche ein Treffen mit den Jugendlichen abzuhalten, damit sie voll in das Leben und die Organisation des Zentrums eingebunden werden können. Derartige Treffen sind ein moderiertes Diskussionsforum, in dem verschiedene Themen diskutiert werden können, wie z. B.: aktuelle Ereignisse im Zentrum (Ausflüge, Aktivitäten, Neuankömmlinge, usw.), Gespräche über die Einhaltung der Regeln im Anlassfall, besondere Wünsche der Jugendlichen (Kochen, Ideen für Ausflüge, Aktivitäten usw.), Entschärfung von Konfliktsituationen, Fragen der Jugendlichen zu verschiedenen Themen (Gesellschaft, Kultur, Geschlecht, usw.). Auch andere Formen der Beteiligung können etabliert werden.

Kollektive Sicherheitsprotokolle

In Zusammenarbeit mit den Fachkräften muss eine Reihe von kollektiven Sicherheitsprotokollen ausgearbeitet werden. Das Ziel dieser Protokolle ist der Schutz der jungen Menschen während ihrer gesamten Betreuung. Darüber hinaus sind sie eine wichtige Orientierungshilfe für Fachkräfte, wenn sie in Gefahrensituationen handeln müssen. Diese Protokolle können das Weglaufen oder Verschwinden oder sogar die Entführung eines Jugendlichen betreffen. Sie können in Partnerschaft mit den Polizeibehörden erarbeitet werden (Errichtung von Straßensperren, Straßenkontrollen usw.). Darüber hinaus scheint es von entscheidender Bedeutung zu sein, bestimmte Strategien anzuwenden, um zu verhindern, dass das Zentrum und sein Standort identifiziert werden, wie z. B.: Nutzung eines Postfachs, einer nicht zurückverfolgbaren Telefonnummer, Vermeidung der Erwähnung des Zentrumsnamens in den Zuweisungsunterlagen von Jugendlichen und Vertraulichkeitsklauseln in Arbeitsverträgen.

Der individuelle Sicherheitsplan

Die Analyse und das Management von Sicherheitslücken und -risiken sind ein integraler Bestandteil der Betreuung. Sie müssen in die individuellen pädagogischen Projekte einbezogen werden. Die zur Verringerung der Risiken ergriffenen Maßnahmen können manche Freiheiten einschränken, weshalb es notwendig ist, dass das Kind den vorgeschlagenen Sicherheitsplan versteht und sich daran hält. Das Kind ist der wichtigste Akteur in diesem Plan. Wenn die Maßnahmen sehr restriktiv sind, muss dem Kind in kurzen Abständen (maximal 1 Monat) ermöglicht werden, den Plan zu besprechen und neu zu beurteilen. Der Sicherheitsplan befasst sich u. a. mit dem Zugang zum Telefon, mit der Erlaubnis und den Bedingungen für Ausgang aus dem Zentrum, dem Zugang zu sozialen Netzwerken usw.⁷²

Das individuelle pädagogische Projekt

Alle betreuten Jugendlichen erstellen zusammen mit den Fachkräften des Zentrums ein individuelles Projekt, das es ihnen ermöglicht, sich Ziele zu setzen, um sich eine eigene Zukunft aufzubauen. Dieses Projekt wird regelmäßig aktualisiert und trägt dazu bei, die Art und die Ziele der verschiedenen Aktivitäten zu lenken und die notwendige Begleitung sicherzustellen. Es muss regelmäßig aktualisiert und angepasst werden, sobald mit seiner Umsetzung begonnen wurde.

Referenzpädagogen

In diesem Kontext ist ein Referenzpädagoge für die Jugendlichen eine fixe Ansprechperson, an die sie sich im Rahmen ihres Projekts zur Unterstützung wenden können. Jede/r Jugendliche hat eine/n eigene/n Referenzpädagogin/-pädagogen sowie eine zusätzlich Referenzperson (Mitbeauftragte/r), bei der es sich ebenfalls um eine/n Pädagogin/Pädagogen handelt. Die Referenzpersonen stellen den Fortschritt und die Einhaltung der Entscheidungen sicher, die in Bezug auf das individuelle Projekt des Jugendlichen getroffen wurden. Dabei übernehmen oder ersetzen die Referenzpädagoginnen/-pädagogen nicht die Arbeit des gesamten Teams, sondern sie unterstützen vielmehr die Kinder einzeln dabei, sich auf ihr Projekt zu fokussieren, und informieren sie über die verschiedenen Phasen ihrer Begleitung, um den reibungslosen Ablauf der Gesamtbetreuung zu gewährleisten.

Regelmäßige Überblicksgespräche

Um den reibungslosen Ablauf der Betreuung der Jugendlichen zu gewährleisten, ist es notwendig, regelmäßige Evaluationen durchzuführen. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer internen Arbeitsweise über die zeitlichen Abstände solcher Evaluationen entscheiden.

Die Referenzpädagoginnen/-pädagogen der Jugendlichen treffen sich mit dem Verantwortlichen des pädagogischen Teams und allen Fachkräften, die an der Begleitung eines/einer Jugendlichen beteiligt sind. Diese Sitzungen erlauben insbesondere:

- die Bedürfnisse des/der Jugendlichen genauer zu bewerten, um das individuelle pädagogische Projekt zu stärken und die Betreuungsziele zu aktualisieren;
- das Sicherheitsprotokoll anzupassen;

72. In Großbritannien hat die Vereinigung „146“, die mit minderjährigen Opfern von Menschenhandel arbeitet, daher einen zeitlich begrenzten individuellen Sicherheitsplan mit einem klaren Verfahren für mögliche Änderungen für die untergebrachten Personen erarbeitet. Dieses Instrument kann verschiedene Elemente umfassen: Bedingungen für den Ausgang aus dem Zentrum, Zugang zu Telefon und Internet, Bedingungen für die Kommunikation mit Verwandten usw. Diese Analyse von Schwachstellen und Risiken wird in regelmäßigen Abständen wiederholt, und das Kind wird als aktiver Beteiligter in die Umsetzung seines Sicherheitsplans einbezogen.

Im Alltag

Die gesamte gemeinsam und individuell verbrachte Zeit ist auf die kollektiven und individuellen pädagogischen Ziele ausgerichtet: Einhaltung der Regeln und des Rhythmus der wiederkehrenden Abläufe des Zusammenlebens im Zentrum, gemeinsames Essen, Aufräumen der Zimmer und Instandhaltung des Zentrums, Beteiligung an der Zubereitung der Mahlzeiten usw. All dies ist Teil eines Prozesses zum Wiedererlernen normaler Abläufe des täglichen Lebens und des Lebens in einer Gemeinschaft. Alle diese Punkte bieten Unterstützung für den Aufbau von Beziehungen und für eine soziale Rehabilitation in einem sicheren und fürsorglichen Kontext. Entspannungszeiten, Abende und Wochenenden finden in Anwesenheit des pädagogischen Teams statt. Es ist daher wichtig, den Tagesablauf mithilfe genauer Zeitpläne zu organisieren, um das Leben im Zentrum zu regeln.

- die Sinnhaftigkeit des Verbleibs in der Einrichtung oder der Orientierung und Zuweisung zu einer anderen Einrichtung/Stelle abzuschätzen;
- die Besprechung jeglicher anderen Angelegenheiten, die die Betreuung des Jugendlichen betreffen (Anfrage/Bitte des Jugendlichen usw.).

Im Anschluss an diese Überblicksgespräche zwischen den Fachkräften werden der/dem Jugendlichen die Ergebnisse der Gespräche mitgeteilt und eventuelle Änderungen vorgeschlagen. Abhängig von der Funktionsweise ihres Zentrums kann dies direkt nach dem Ende der gemeinsamen Sitzung der verschiedenen Fachkräfte oder später durch den/die Referenzpädagogen/-pädagogin erfolgen. Dazu ist ein Bericht zu erstellen und den für die Zuweisung zuständigen Behörden zu übermitteln.

Abhängig von der Situation des/der Jugendlichen (geplante Neuevaluierung des Sicherheitsplans, Vorfälle im Rahmen des Sicherheitsprotokolls, Änderungen im Projekt der/des Jugendlichen, Notwendigkeit der Neuorientierung und Zuweisung zu einer anderen Struktur oder zu einer externen Schule usw.) können Sonder- oder Zwischenevaluierungen stattfinden.

Darüber hinaus können Ereignisse, die den Regeln für das Zusammenleben im Zentrum oder den Sicherheitsvorschriften zuwiderlaufen, aber auch unangemessenes Verhalten gegenüber Jugendlichen oder Fachkräften im Zentrum Anlass für das Zusammentreten eines Disziplinausschusses sein.

Rituale

Rituale, die wichtige Abschnitte des Lebens im Zentrum umrahmen, erlauben es den Jugendlichen, dem Lauf der Dinge Sinn zu verleihen. Im Rahmen der Betreuung können zahlreiche Rituale eingeführt werden.

Um Opfer von Menschenhandel auf ihrem Weg aus der Ausbeutung heraus zu unterstützen und zu begleiten, kann eine Vielzahl von Instrumenten entwickelt werden. Auf dem folgenden Überblicksdokument präsentieren wir Ihnen die vom Team des Esperanto-Zentrums durchgeführte Reflexionsarbeit zum Thema „Rituale“.



ÜBERSICHT BELGIEN: RITUALE

Reflexionen zur Einführung von Übergangsritualen im Esperanto-Zentrum

Die Reflexion zum Thema Rituale wurde angestoßen, als ein im Zentrum betreuter Jugendlicher angesichts von Veränderungen mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, insbesondere im Hinblick auf seine bevorstehende Neuzuweisung. Wir haben also darüber nachgedacht, was wir tun könnten, damit sein Abschied weniger problematisch verläuft; danach überlegten wir uns, [g1] dass wir das auf alle jungen Menschen in unserer Institution ausweiten und so Übergangsrituale schaffen könnten. Es stellten sich zwei Fragen:

1) Welche Gewohnheiten, welche repetitiven Handlungen etablieren wir im Rahmen der Betreuungsarbeit?

- *Der Zeitplan des Hauses: der Zeitplan[g1] für den üblichen Tagesablauf, parallel zum Zeitplan eines klassischen Schultages in Belgien, wöchentlich wiederkehrende Tätigkeiten wie Abwasch, Putzen, Versammlung mit den Jugendlichen, usw.*
- *Die Sitzungen der Fachkräfte: Leitungstreffen, wöchentliche Treffen, usw.*

2) Welche Rituale gibt es bereits im Haus?

- *Das Begrüßungsritual: Vorbereitung des Raumes, Vorstellung in der Gruppe, Lesen der Broschüre „Willkommen im Esperanto-Zentrum“, Einkauf von Kleidung usw.*
- *Geburtstage: Geschenke, [g4]gesellige Momente mit Essen und Getränken.*

Deshalb hielten wir es für wichtig, den Übergang zwischen verschiedenen Phasen der Aufnahme zu ritualisieren:

- ***Die Begrüßung;***
- ***Der Übergang von kollektiver zu halbautonomer Unterbringung;***
- ***Der Übergang von halbautonomer Unterbringung zu einer externen Kleinwohnung;***
- ***Der Abschied von Esperanto.***

Bei Esperanto basieren die Rituale auf den Grundwerten des Zentrum selbst, die in den folgenden Worten auf den Punkt gebracht werden: **AUFNEHMEN, SICHERN** und **STABILISIEREN**.

Diese drei Schlüsselaktionen müssen in jedem Übergangsritual symbolisiert werden. Es ist wichtig, einen intrusionsfreien Raum zu schaffen, um den Aspekt des „Sicherns“ noch weiter zu verstärken. Für eine möglichst starke Symbolwirkung sollte man sich weniger auf Worte konzentrieren, sondern vielmehr bevorzugt Gesten einsetzen. Die anwesenden Erwachsenen können die Initiatoren darstellen, „diejenigen, die Bescheid wissen“. Auf jeden Fall sollte man solche Ereignisse in Form von Fotos verewigen: „Stabilisieren“ heißt in diesem Fall, dass von diesem Ereignis etwas Greifbares bleibt. Es ist wichtig, dass die Leitung und/oder der/die leitende Pädagoge/Pädagogin anwesend sind, denn kulturell gesehen repräsentieren sie „das Dorfoberhaupt“, die wichtigen Mitglieder der Gemeinschaft. Für jedes Ritual wird der/die zuständige Betreuer*in gebeten, einen Text oder Worte zu finden, die dem/der Jugendlichen selbst und der Übergangssituation entsprechen, in der er sich gerade befindet.

1. Begrüßung

- Die Veranstaltung muss geplant werden: Zeit und Tag sind wichtig. Es ist empfehlenswert, diese Veranstaltung stets am selben Wochentag und zur selben Zeit stattfinden zu lassen.
- Es gibt Verschiedenes zu tun: Vorbereitung des Raumes, Vorstellung in der Gruppe, Lesen der Broschüre „Willkommen im Esperanto-Zentrum“, Einkauf von Kleidung etc.
- Gemeinsames Essen kann ein Symbol sein, das sagt: **„Willkommen bei uns.“**
- Eine gute Gelegenheit, dem/der Jugendlichen eine Mappe, einen orangefarbenen Schnellhefter (als Symbol der Veränderung) mit der Broschüre „Willkommen im Esperanto-Zentrum“ zu überreichen.
- Und nach diesem feierlichen Moment kommt die Party: Ein zwangloses Beisammensein mit Umtrunk am Mittwoch nach der Versammlung mit den Jugendlichen.

2. Der Übergang von kollektiver in die halbautonome Unterbringung:

- Es sollte systematisch ein Treffen zwischen dem/der ehemaligen Betreuer*in, dem/der neuen Betreuer*in, dem/der Mitbetreuer*in und dem/der Jugendlichen abgehalten werden.
- Bitten Sie die/den Jugendliche*n, etwas Besonderes anzuziehen, wie das zu bedeutenden Anlässen in verschiedenen Kulturen oft der Fall ist: Es ist ein besonderer Tag.
- Auch der/die neue Betreuer*in kann sich entsprechend kleiden.
- Etwas Greifbares, wie zum Beispiel ein Schlüssels zur halbautonomen Wohnung mit einem Schlüsselanhänger für jede*n Jugendliche*in, kann ebenfalls eine starke Symbolwirkung haben und steht für: „**Sichern** und **Stabilisieren**“
- Die Übergabe eines Schlüsselanhängers an die/den Jugendliche*n symbolisiert die Veränderung.
- Ein Vertrag über den Umzug in die halbautonome Wohnung, der eventuelle Schwierigkeiten im Rahmen Arbeit mit der/dem Jugendlichen abdeckt (z. B. Frustration angesichts abschlägiger Antworten).
- Der Vertrag wird vom Direktor und den Betreuern/Betreuerinnen unterzeichnet.
- Die Information und/oder das Treffen mit Vertretern der auftraggebenden Behörden oder mit dem Vormund kann ebenfalls wichtig sein.
- Dem/der Jugendlichen wird eine Mappe zur Verfügung gestellt, in der er/sie seine/ihre verschiedenen Unterlagen und Dokumente (den Vertrag, seine Kontoauszüge, seine Versicherungspapiere usw.) aufbewahren kann.
- Die Veranstaltung muss geplant werden: Zeit und Tag sind wichtig.
- Und nach diesem feierlichen Moment kommt die Party: Im Falle von Kleinwohnungen bietet sich für den Umtrunk jener Raum an, der als Wohnzimmer dient, wo die alteingesessenen Bewohner den Neuzugang willkommen heißen. Es wird ein Begrüßungssessen zubereitet, das mit den anderen Jugendlichen, die in den intern überwachten Wohnungen untergebracht sind, sowie mit den anwesenden Betreuer*innen oder Pädagogen/Pädagoginnen gemeinsam eingenommen wird.

3. Der Übergang von halbautonomer Unterbringung zu einer externen Kleinwohnung

- Bitten Sie den Jugendlichen, etwas Besonderes anzuziehen, wie das zu bedeutenden Anlässen in verschiedenen Kulturen oft der Fall ist: Es ist ein besonderer Tag.
- Die Veranstaltung muss geplant werden: Zeit und Tag sind wichtig.
- Geben Sie dem Jugendlichen einen orangefarbenen Gegenstand, der ein Symbol für Veränderung darstellt.
- Das Ritual findet in der Wohnung statt, ebenso wie der Umtrunk.

4. Der Abschied von Esperanto

- Bitten Sie die/den Jugendliche*n, etwas Besonderes anzuziehen, wie das zu bedeutenden Anlässen in verschiedenen Kulturen oft der Fall ist: Es ist ein besonderer Tag.
- Die Veranstaltung muss geplant werden: Zeit und Tag sind wichtig.
- Gesten, die Sicherheit symbolisieren (Auflegen der Hände auf die Schultern etc.)
- Ein am Ende des Aufenthalts überreichtes Fotoalbum könnte ein schönes Symbol sein.
- Anschließend wird ein Gedicht, ein Zitat oder Text mit Symbolcharakter für die/den Jugendliche*n und für den Weg vorgelesen, den er seit seiner Ankunft zurückgelegt hat.
- Der/Dem Jugendlichen wird ein orangefarbener Schal überreicht, weil dies die Farbe der Veränderung ist.
- Vor der Übergabe werden, abhängig von der Anzahl der Anwesenden, an mehreren Stellen Knoten in den Schal gebunden.
- Jede*r Anwesende öffnet einen der Knoten als Symbol für die Bindung zwischen dem Jugendlichen und der jeweiligen Person.
- Nachdem der letzte Knoten von der letzten Person gelöst wurde, wird der/dem Jugendlichen der Schal überreicht.
- Und nach diesem feierlichen Moment kommt die Party: Der gemeinsam Umtrunk und die Übergabe eines Abschiedsgeschenks.

AKTIONSBLATT VI: IHRE INSTRUMENTE FÜR DIE BETREUUNG



Willkommensbroschüre

- Was soll die Willkommensbroschüre enthalten?
 - Welche Fachkräfte werden Sie mit der Entwicklung und Erstellung der Willkommensbroschüre beauftragen?
- Ziehen Sie in Erwägung, dieses Instrument übersetzen zu lassen? In welche Sprachen?

Die Regeln des Zusammenlebens

- Wo wollen Sie diese Regeln aushängen, damit sie die Jugendlichen erreichen?

Die Teilnahme der Kinder am Leben des Zentrums

- Wann ist ein günstiger Zeitpunkt für die wöchentliche Versammlung, damit auch alle Jugendlichen daran teilnehmen können?
 - Welche Fachkräfte kümmern sich dabei um Moderation und Leitung?
- Haben Sie über andere Formen der Beteiligung der Kinder am Leben des Zentrums nachgedacht?

Kollektive Sicherheitsprotokolle

- Für welche Ereignisse bzw. Veranstaltungen möchten Sie ein Protokoll vorsehen?
 - Welche Partnerschaften gedenken Sie zu etablieren, um diese Protokolle effizient zu gestalten?

Der individuelle Sicherheitsplan

- Welche Maßnahmen könnten Sie jeweils abhängig vom individuellen Profil der Jugendlichen ergreifen?
 - Wie wird mit der/dem betreffenden Jugendlichen über ihren/seinen individuellen Sicherheitsplan gesprochen?

Das individuelle pädagogische Projekt

- An welchem Punkt halten Sie es für angebracht, mit der/dem Jugendlichen gemeinsam sein individuelles pädagogisches Projekt zu definieren?
 - Wer beteiligt sich an seiner Ausarbeitung?
- Wie oft wird das Projekt aktualisiert?

Der/die Referenzpädagoge/-pädagogin

- Welche Rollen und Aufgaben sollen der/die Referenzpädagoge/-pädagogin und der/die Mitbeauftragte erfüllen?

Regelmäßige Überblicksgespräche

- Häufigkeit?
 - Zielsetzungen?
- In welcher Form erfolgt die Rückmeldung an die/den Jugendliche*n?
 - Welche besonderen Ausnahmesituation sind Anlass für außerordentliche Überblicksgespräche?

Im Alltag

- Auf welche Art gedenken Sie, den Alltag zu organisieren?

Rituale

- In welcher Form?
 - Glauben Sie, dass andere Rituale für andere Momente wichtig sein könnten

Notizen

Notizen



ABSCHNITT II - BEGLEITUNG

In diesem Abschnitt möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf die Vorkehrungen lenken, die für die Begleitung der Kinder in Ihrem Zentrum notwendig sind.

Die Aufnahme

Aufnahmeanträge können von mehreren Stellen ausgehen, je nachdem, wie Sie vor Ort arbeiten und welche Partnerschaften Sie aufgebaut haben (auftraggebende Behörden, zivilgesellschaftliche Organisation, Polizei usw.). Sie müssen rasch bewertet werden, um das Risiko des Weglaufens und die Wartezeit für die/den Jugendliche*n zu begrenzen.

In dieser Phase ist es wichtig, so viele Informationen wie möglich zu sammeln, um die Identität der/des Jugendlichen, die Art der Ausbeutung und das Netzwerk, dem er oder sie ausgesetzt war, zu verstehen. Soweit möglich, gehören dazu auch Informationen über die schulische, psychologische, rechtliche und gesundheitliche Situation der/des Jugendlichen sowie die Beschaffung eines Passfotos.

Es kann auch ein Treffen mit der/dem Jugendlichen bei der antragstellenden Behörde organisiert werden, um die Aufnahme zu beurteilen und zu validieren: Abhängig vom Profil der/des Jugendlichen (Anhaltspunkte oder Nachweis für Menschenhandel), seiner Kompatibilität mit der bereits aufgenommenen Gruppe (Sicherheit) und von den rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen des Antrags.

Die Entscheidungsfindung in Beantwortung eines Antrags - Ablehnung, Aufnahme oder erneute Orientierung und Neuzuweisung - muss alle Elemente des individuellen Kontextes der/des Jugendlichen (Dringlichkeit, Gefahr, Indikator für Menschenhandel, andere Elemente) sowie des institutionellen Kontextes (Gruppendynamik, Gruppensicherheit, Anzahl der Plätze/Antrag, Finanzierung) berücksichtigen.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist es, dass die/d der Jugendliche Informationen über das Zentrum und die während ihrer/seiner Betreuung verfügbare Begleitung und Unterstützung hat.

Im Falle einer Aufnahme muss ein rascher Ortswechsel für die/den Jugendliche*n veranlasst werden.

Die Erstaufnahme

Das Risiko des Weglaufens ist in den ersten 24 bis 72 Stunden der Betreuung am größten. Das Programm für diese ersten drei Tage der Aufnahme muss sorgfältig durchdacht und eingehalten werden, um Gelegenheiten zum Weglaufen möglichst einzuschränken und auch die Motivation dafür gering zu halten. Das Begrüßungsritual (S. 64) spielt eine wichtige Rolle dabei, wie der Jugendliche seine Ankunft erlebt. In diesem Zeitraum können verschiedene Strategien genutzt werden, um das Vertrauen des neu angekommenen Jugendlichen zu gewinnen und dabei gleichzeitig Situationen, die Risiken für das Weglaufen bergen, umfassend zu überwachen.

Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und Dekonstruktion der vergangenen Beeinflussung

Bei seiner Ankunft ist der junge Mensch noch sehr stark im Herkunftssystem, das von Ausbeutung geprägt ist, verankert. Sein Wertesystem ist somit von einer anderen Art von Normalität geprägt.

Das zwischen Fachkräften und der/dem Jugendlichen aufgebaute Vertrauensverhältnis soll es ihr/ ihm ermöglichen, dieses Verhältnis zur Welt, zu seinen Mitmenschen und zu sich selbst in Frage zu stellen, um die erlebte negative Beeinflussung zu dekonstruieren und sich selbst neu und auf positive Weise wieder aufzubauen, um schlussendlich frei zu werden und über ihre/seine Zukunft selbst zu entscheiden. Während der gesamten Begleitung muss jede Aktion im Rahmen der Betreuung diesen Prozess unterstützen.

Dieser gesamte Prozess, der dazu beiträgt, die Risiken einer Reviktimisierung und erneuten Ausbeutung zu verringern, muss durch Arbeit an der sozialen und beruflichen Integration ergänzt werden, welche notwendig ist, um Jugendliche nachhaltig zu stabilisieren.

Die individuelle und kollektive pädagogische Begleitung

Die pädagogische Begleitung von Jugendlichen wird im Rahmen der Ausarbeitung ihres jeweiligen individuellen Projektes diskutiert und umgesetzt (siehe Abschnitt 3, Teil I. Instrumente, S. 60). Im gesamten Verlauf der Betreuung genießt die/der Jugendliche eine umfassende Begleitung, die innerhalb des Zentrums, aber auch außerhalb (mit oder ohne Begleitung stattfindet). Gruppenzeit und Teilnahme am Leben der Gruppe sind Teil der umfassenden Gesamtbegleitung.

Pädagogische/erzieherische Begleitung:

Wie in allen Kinderschutzstrukturen basiert die pädagogische Unterstützung auf unterschiedlichsten Aktivitäten, die Zeit und Raum für für individuelles und/oder Gruppenlernen lassen:

- **Theoretisches und praktisches Lernen** (Erlernen von Grundkenntnissen, Verkehrsregeln, Erster Hilfe, Umgang mit elektronischen Geräten: Benutzung und Grundlagen zum Schutz personenbezogener und persönlicher Daten usw.);
- **Künstlerische, kulturelle und sportliche Aktivitäten** in Innenräumen und im Freien.

Informelle Momente tragen ebenfalls zur pädagogischen Begleitung junger Menschen bei, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Verhaltensregeln und kulturellen Muster der Aufnahmegesellschaft gelegt wird.

Begleitung zur Schulpflicht und zur beruflichen Eingliederung

Einige der aufgenommenen Jugendlichen sprechen möglicherweise nicht die Landessprache. Da die Zeit der Ausbeutung oft gleichbedeutend mit dem Abbruch der Schulausbildung ist, hatten viele von ihnen zudem nur begrenzten Zugang zu Bildung oder sind Analphabeten. Aus diesem Grund kann im Rahmen der Aufnahme eine adaptierte schulische Ausbildung mit dem Ziel eingerichtet werden, der/dem Jugendlichen den Eintritt in einen Bildungsprozess und damit langfristig gesehen die soziale und berufliche Integration zu ermöglichen. Schulworkshops oder adaptierte Schulklassen können immer werktags von 8:30 bis 12:00 Uhr organisiert werden.

Diese pädagogische Begleitung kann auch außerhalb des Zentrums stattfinden, wenn der Sicherheitsplan dies zulässt. Zu diesem Zweck unterzieht sich die/der Jugendliche einem Einstufungstest durch die entsprechenden nationalen Behörden. Danach beginnt seine/ihre Teilnahme am Lehrplan in einer geeigneten Einrichtung (allgemein, technisch, Lehre). Dieser kann auch Teil eines auf lokaler Ebene eingerichteten Autonomiesystems sein.

Begleitung und Unterstützung im Bereich der körperlichen und geistigen Gesundheit

Eine erste Gesundheitsuntersuchung kann bei der Aufnahme im Zentrum durch die Krankenschwester/den Krankenpfleger durchgeführt werden, bevor eine vollständige Untersuchung außerhalb des Zentrums durch Partner-Gesundheitsfachkräfte erfolgt. Die Krankenschwester/der Krankenpfleger kümmert sich auch um punktuelle Gesundheitspflege- und Versorgungsmaßnahmen und ist für die Medikamentenausgabe für Jugendliche zuständig, die eine Behandlung einnehmen.

Die psychologische Begleitung sollte idealerweise auf wöchentlicher Basis organisiert werden. Diese Betreuung bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit, um junge Menschen beim Wiederaufbau einer positiven Identität zu unterstützen. Der Psychologe/die Psychologin passt die Therapie individuell an jeden einzelnen Jugendlichen an. Sie umfasst sowohl Gesprächstherapie als auch therapeutische Aktivitäten (Spiele, Gartenarbeit...). Abhängig von den Bedürfnissen des Jugendlichen kann auch eine Orientierung und Zuweisung zu einem externen Partner eingerichtet werden.

Alle Formen von Menschenhandel haben schwerwiegende körperliche Auswirkungen, denn der Körper ist das Objekt der Ausbeutung. Es ist daher unerlässlich, dass die therapeutische Begleitung möglichst umfassender Natur ist, um psychische und körperliche Verletzungen zu heilen. Das ist der Grund für die psychomotorische Begleitung. Der/die Psychomotoriker*in kümmert sich um die Körperbegleitung mit therapeutischer Ausrichtung. Die Gesundheitsprävention (Ernährung, Hygiene, Sexualität, Schlaf...) kann parallel zu Workshops oder im Rahmen informellen Momente organisiert werden.

Rechtliche und administrative Unterstützung

Die rechtliche und administrative Situation ist ein integraler Bestandteil der Analyse der Situation jedes/jeder einzelnen Jugendlichen und ihres/seines individuellen Projekts. Diese Aspekte werden von der Sozialarbeiterin und/oder Anwältin/Kriminologin im Auge behalten. Der Unterstützungsansatz umfasst eine „administrative und rechtliche Schulung“ (die kollektiv organisiert werden kann) sowie die persönliche Unterstützung bei Behördengängen.

Diese personalisierte Betreuung besteht in der Unterstützung bei verschiedenen Formalitäten im Zusammenhang mit gesundheitlichen, sozialen, administrativen und konsularischen Verfahren usw. Sie beinhaltet auch die Unterstützung der jungen Menschen im Rahmen ihrer Legalisierungs- oder Asylverfahren (Stellung eines Antrags auf Rechtsbeistand, Unterstützung bei der Abfassung eines Asylantrags oder der Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung sowie die Begleitung bei Behördengängen und vor Gericht). Für ausländische Minderjährige ist die administrative Situation in der Tat ein entscheidendes Element für ihre Wiedereingliederung. Einzelgespräche ermöglichen es, die Situation der/des betreuten Jugendlichen zu analysieren und ihr/ihm die für seine Situation am besten geeignete rechtliche Unterstützung anzubieten. Zu den Aufgaben dieser Art von Begleitung zählt auch, Betroffene im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten zu unterstützen, d. h.: Zusammenstellung des Aktes, Einleitung von Gerichtsverfahren, Auftreten als Zivilkläger, Unterstützung des Opfers im Rahmen des Verfahrens in Zusammenarbeit mit Juristen sowie Überwachung des Verfahrens..

Arbeit mit Familien

Auf jeden Fall muss zunächst die Rolle der Familie bei der Ausbeutung des Jugendlichen genauestens evaluiert werden. Abhängig vom jeweiligen Ergebnis kann eine Wiederaufnahme des Kontakts und/oder eine Familienmediation ins Auge gefasst und unter dem wachsamen Blick von Fachkräften durchgeführt werden. Diese Arbeit mit Familien kann wichtige Hintergrundinformationen liefern und im besten Fall dazu beitragen, die Betreuung noch weiter zu verbessern. Für manche behördlichen Verfahren oder abschließend, im Rahmen der Vorbereitung des Abschieds des Jugendlichen aus der Einrichtung, kann diese Arbeit ebenfalls notwendig sein.

Unterstützung beim Abschied aus der Einrichtung

Unabhängig davon, welche Zielgruppe in der Einrichtung Aufnahme findet, muss die bereitgestellte Begleitung und Unterstützung die jungen Menschen auf ihren Abschied aus dem Zentrum und auf das Leben danach vorbereiten. Dazu zählen die Elemente der folgenden, nicht erschöpfenden Liste von zu bearbeitenden Themen, die außerdem an das Alter des Jugendlichen anzupassen sind:

- Lernen, sich an den vorgegebenen Rahmen zu halten,
- Verständnis der lokalen kulturellen Codes und Muster,
- Verwaltung eines Budgets (Essen, Kleidung, Freizeitaktivitäten...),
- Organisation der Wohnung, der Ernährung und der Hygiene usw.

Ein weiterer entscheidender Aspekt, an dem gearbeitet werden muss, ist die Sicherheit. Tatsächlich ist das Risiko, erneut ausgebeutet zu werden, gerade für ehemalige Opfer solcher Praktiken hoch. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie lernen, wie sie sich selbst schützen können. Dazu muss während des gesamten Betreuungsprozesses an ihrem Selbstvertrauen gearbeitet werden.

Die Abstimmung verschiedener Arten von Begleitung

Jede Form der Begleitung ist ein funktionales Element im komplexen System der umfassenden Gesamtbetreuung, das zur Erreichung der Ziel beiträgt, die im individuellen Projekt des Jugendlichen entwickelt wurden. Die Fachkräfte sollten schlussendlich zusammen an gemeinsamen Themenbereichen arbeiten. Zum Beispiel kann die Arbeit zu zwischenmenschlichen Beziehungen ebenso gut den Bereich Bildung wie den Bereich Gesundheit betreffen. Schulpädagogen können durch einen Mathematikurs (Verwaltung eines Budgets) die Autonomie der jugendlichen Person stärken. Der Hausvorstand arbeitet in Ernährungsfragen mit dem Schwerpunktbereich Gesundheit zusammen. Der Schwerpunktbereich Recht und Verwaltung kann gemeinsam mit den Pädagogen Workshops zur Integrationsförderung einrichten. Diese Abstimmung und Verbindung zwischen den verschiedenen Arten der individuellen und kollektiven Begleitung hilft den Jugendlichen, darin Sinn und Ordnung zu erkennen, was zur Festigung der erworbenen Informationen und Kompetenzen beiträgt. Idealerweise arbeiten alle Fachkräfte und Teams eng und gut abgestimmt zusammen.

Das Ende der Betreuung

Das Ende der Betreuung kann zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen, entweder durch die Entscheidung der/des Jugendlichen (Weglaufen) oder der Fachkräfte. Eine Beurteilung der Situation der/des Jugendlichen kann zu dem Schluss führen, dass das sichere Schutzzentrum nicht mehr die beste Option für ihre/seine persönlichen Entwicklung darstellt. In einem solchen Fall kann angeboten werden, dem jungen Menschen den Umzug aus der kollektiven Unterbringung in eine halbautonome Wohnung zu ermöglichen, wenn die Einrichtung über eine solche Möglichkeit verfügt. Die Beurteilung kann auch zu dem Schluss kommen, dass die Betreuung des jungen Menschen aus verschiedensten Gründen abgebrochen werden sollte (Neuorientierung und -zuweisung, Rückkehr ins Heimatland, Rückkehr in die Familie).

Unabhängig von der jeweiligen Ursache ist es wichtig, von Anbeginn an das Ende der Betreuung mitzudenken, damit ein solcher Übergang für die/den Jugendliche*n auf positive Weise stattfinden kann, und sie/ihn in die Lage zu versetzen, eventuelle Ängste so weit wie möglich einzugrenzen. Die/der Jugendliche muss also die Gründe für ein solches Ende der Betreuung begreifen können und verstehen, was sie/ihn danach erwartet. In einem solchen Kontext ist die Etablierung eines Rituals besonders sinnvoll.

Abhängig vom Profil der/des Jugendlichen kann die auf das Ende der Betreuung ausgerichtete Arbeit wie folgt gestaltet werden:

- Spezielle Arbeit mit dem Herkunftsland für Jugendliche ausländischer Herkunft, um ihnen eine Rückkehr in ihr Heimatland anzubieten, entweder mit ihrer Familie oder in eine Einrichtung (siehe S. 50).
- Bei Minderjährigen kann eine Neuorientierung und Zuweisung zu alternativen Betreuungsstrukturen (Kinderheim, Halbautonomie oder Pflegefamilie) erfolgen. Die Auswahl der Nachfolgeeinrichtung muss optimal auf die Bedürfnisse und Projekte des Jugendlichen abgestimmt sein.

- Für Volljährige müssen Anträge bei den entsprechenden Einrichtungen gestellt werden (Strukturen für junge Arbeitnehmer*innen, individuelle Wohnungen).

In jedem Fall ist die Schaffung eines Partnerschaftsnetzwerkes notwendig, um solche Neuorientierungen und -zuweisungen effizient vorzubereiten (siehe S. 49).

Die Vorkehrungen für die Betreuung von minderjährigen Opfern von Menschenhandel in Ihrem Zentrum müssen umfassend und ganzheitlich durchdacht sein. Der folgende Überblick zeigt den Begleitprozess, der im Koutcha-Zentrum eingerichtet werden soll.



ÜBERBLICK FRANKREICH: DER BEGLEITPROZESS IM KOUTCHA-ZENTRUM

DEMANDE D'ADMISSION PARTENAIRES

ÉVALUATION ET DÉCISION EN 24H



HÉBERGEMENT
COLLECTIF



HÉBERGEMENT
SEMI-AUTONOMIE



PRIMO ACCUEIL 24H/24H



ACCOMPAGNEMENT GLOBAL

(OBJECTIF DÉFINI DANS LE CADRE DU PROJET ÉDUCATIF INDIVIDUALISÉ, ÉVALUÉ ET ACTUALISÉ RÉGULIÈREMENT)



ÉDUCATIF



SCOLAIRE



SANTÉ



JURIDIQUE ET
ADMINISTRATIF



À L'AUTONOMIE



SORTIE KOUTCHA

(POSSIBLE À TOUT MOMENT SUIVANT ÉVALUATION DE LA SITUATION)



RETOUR AU PAYS
VOLONTAIRE



RETOUR
EN FAMILLE



RÉORIENTATION
PARTENAIRES

AKTIONSBLATT VII: DIE BEGLEITUNG



Aufnahme

- Wer kann Anträge auf Aufnahme stellen?
- Wie und wie schnell können sie in Ihrer Einrichtung bewertet werden?
- Welche Elemente schätzen Sie bei der Untersuchung eines Aufnahmeantrags als wichtig ein?
- Denken Sie, dass ein Treffen mit der/dem Jugendlichen bei der Beurteilung und Validierung seiner eventuellen Aufnahme nützlich ist?
- Wie schnell kann die/der Jugendliche nach Validierung seiner Aufnahme in Ihr Zentrum überstellt werden?

Die Erstaufnahme

- Welches Programm sehen Sie für die ersten drei Tage des Aufenthalts von Jugendlichen vor, um Gelegenheiten und Motivation für das Weglaufen zu minimieren?
- Welche verschiedenen Strategien sind vorgesehen, um in dieser Phase der Begleitung ein Vertrauensverhältnis zu schaffen?

Individuelle und kollektive pädagogische Begleitung

- Wie sieht Ihr Rahmen für die Umsetzung der pädagogischen Begleitung der Jugendlichen aus?

- Was sind die Ziele?
- Wie sind individuelle und kollektive Begleitung aufeinander abgestimmt?

Die pädagogische/erzieherische Begleitung

- Auf welchen Aktivitäten basiert die von Ihnen vorgeschlagene individuelle und/oder kollektive pädagogische Begleitung?
- Welche theoretischen und praktischen Lerninhalte bieten Sie an?
- Wie sieht es mit künstlerischen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten aus?
- Können sie außerhalb der Einrichtung umgesetzt werden?

Begleitung zur Schulpflicht und zur beruflichen Eingliederung

- Erwägen Sie die Einführung von Schulworkshops oder Schulklassen innerhalb des Zentrums?
- Welche administrativen Schritte müssen unternommen werden, um junge Menschen in eine externe Schule zu integrieren?
- Welche akademischen und beruflichen Möglichkeiten gibt es vor Ort für junge Menschen?

Begleitung und Unterstützung im Bereich der körperlichen und geistigen Gesundheit

- Verfügt Ihr Zentrum über eine Krankenschwester bzw. einen Krankenpfleger, die bzw. der bei der Ankunft eine erste Gesundheitsuntersuchung durchführen, punktuelle Gesundheitspflege- und Versorgungsmaßnahmen gewährleisten und die Ausgabe und Einnahme verschreibungspflichtiger Medikamente überwachen kann?
- Ist in Ihrem Zentrum auch ein Psychologe/eine Psychologin anwesend? Wie oft?
- Ist in Ihrer Einrichtung auch Körperbegleitung mit therapeutischer Zielsetzung vorgesehen?
- Planen Sie die Einführung von gesundheitsbezogenen Workshops (Ernährung, Hygiene, Sexualität, Schlaf usw.)?

Rechtliche und administrative Unterstützung

- Gibt es in Ihrer Einrichtung einen Kriminologen/eine Kriminologin und/oder einen Sozialarbeiter/eine Sozialarbeiterin?
- Wie läuft die individuelle rechtliche und administrative Unterstützung ab? In welchen Abständen?
- Führen Sie Gruppen-Workshops zur Schulung in administrativen und rechtlichen Fragen durch?
- Welche Unterstützung und Begleitung ist in Ihrer Einrichtung bei Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Menschenhandel vorgesehen?

Arbeit mit Familien

- Wie beurteilen Sie die Rolle der Familie bei der früheren Ausbeutung des Jugendlichen?
- Wie stellen Sie sich, ausgehend von den Ergebnissen der Evaluation, die Arbeit an der Beziehung zur Familie vor? Im Rahmen der Betreuung? In Hinblick auf den Abschied des Jugendlichen aus der Einrichtung?

Unterstützung beim Abschied aus der Einrichtung

- Welche Lernangebote halten Sie für sinnvoll, um den jungen Menschen auf seinen Abschied aus der Einrichtung vorzubereiten?
- Wie werden diese Kenntnisse und Kompetenzen erarbeitet?

Die Abstimmung verschiedener Arten von Begleitung

- Wie möchten Sie die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit des Teams fördern?
- In welcher Form?
- Mit welchen Zielsetzungen?

Das Ende der Betreuung

- Wie sehen Sie die Arbeit in Hinblick auf das Ende der Betreuung?
- Erfolgt sie während der gesamten Begleitung?
- Welche Instrumente stehen Ihnen zur Verfügung, um den Jugendlichen Verständnis für diese Arbeit zu vermitteln?
- Welche Partnerschaften schweben Ihnen vor, um das Ende der Betreuung effizient zu gestalten?

Notizen

Notizen

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Wir nähern uns dem Ende dieses Leitfadens und hoffen, dass die Erfahrungen, Überlegungen und Instrumente, die wir Ihnen in diesem Dokument vorgestellt haben, Sie inspirieren und Ihnen bei der Entwicklung Ihres zukünftigen Zentrums, in dem die Kinder im Mittelpunkt sämtlicher Überlegungen stehen, von Nutzen sein wird.

Auch wenn die nationalen Systeme und Kontexte unterschiedlich sind, sind wir bei ECPAT France davon überzeugt, dass wir durch den Austausch zwischen Fachkräften und den zuständigen Behörden zur Weiterentwicklung der Systeme beitragen, und dass wird angemessene Antworten erarbeiten, die eine bessere Unterstützung und Begleitung der Opfer von Kinderhandel sicherstellen.

Diese Einstellung war ausschlaggebend für unseren Wunsch, an der Entwicklung dieses europäischen Projekts mitzuarbeiten und in den vergangenen zwei Jahren mit den Teams des Koutcha-Vereins und des Esperanto-Zentrums zusammenzuarbeiten.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um ihnen herzlich für ihr Engagement und ihre Beiträge zu diesem Projekt im Dienste des Schutzes all jener Kinder zu danken, deren Verletzlichkeit und Gefährdung mehr denn je zugenommen hat.

Schließlich möchten wir auch der Europäischen Union danken, die das Koutcha-Projekt über das AMIF-Programm finanziell unterstützt hat.

Heute, bedingt durch die Nachwehen der jüngsten gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Krise, die das Risiko für Kinder, zu Opfern von Menschenhändlern zu werden, noch weiter erhöht hat, müssen wir unsere Solidarität neu überdenken. Angesichts der Anpassungsfähigkeit der Netzwerke und der erschreckenden Zahl Pädokrimineller müssen wir auch unsere Schutzsysteme auf innovative Weise verbessern.

In diesem Sinne bieten die Erreichung Nachhaltiger Entwicklungsziele (*sustainable development goals*, SDG) und die Erneuerung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU eine Gelegenheit, um langfristige Investitionen in bestehende Einrichtungen zu tätigen und die Praktiken und Gesetze gegen den Menschenhandel zu harmonisieren.

Wir hoffen daher, dass die europäischen Institutionen in Zusammenarbeit mit den Staaten und anderen Mitwirkenden die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen werden, um spezialisierte, sichere Schutzzentren zu schaffen, die die Opfer des Kinderhandels aufnehmen, begleiten und ihren Schutz, ihre Erholung und die Wiederherstellung ihrer Rechte gewährleisten.

Das Team von ECPAT France

